Amtsblatt der Großen Kreisstadt Zittau

33. Jahrgang, Nr. 365

Dienstag, 12.03.2024

Zittauer Stadtanzeiger

IN DIESER AUSGABE:

Grußwort	2
Stadtratsbeschlüsse	2
Fraktionsbeiträge	8
Bekanntmachungen	9
Pressemitteilungen	10
Kultur	11
Förderung	14
Informationsblatt	15

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Finissage „Zittau 33" mit Vortrag und Führung
- Stadtrat beschließt Archivatzung und Gebühren
- 9 Portraits über Persönlichkeiten aus dem Dreiländereck online
- Erneute Einreichung von Anträgen auf Förderung aus dem Verfügungsfonds möglich
- Neue Anmeldung für Sportstättenbelegungsplanung 2024/2025
- Neuer öffentlicher Parkplatz am Johannisplatz
- Bewerben Sie sich für das Zittauer Stadtfest 2024
- Freiburger Fastentuch vor dem Altar
- Erster LEADER-Aufruf

Zittau

zittau.de

Finissage „Zittau 33. Machtergreifung in der südlichen Oberlausitz"

Sonntag, 24. März um 14.00 Uhr in der Klosterkirche Zittau

Seit dem 16. September 2023 und noch bis zum 24. März 2024 läuft die Sonderausstellung „Zittau 33. Machtergreifung in der südlichen Oberlausitz" im Kulturhistorischen Museum Franziskanerkloster. Die Ausstellung wird von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien und Sehnsucht nach Freiheit gefördert. Sie ist Teil eines Projektes mit zahlreichen regionalen Partnern.

Nach sieben intensiven Monaten mit zahlreichen Führungen und Begleitveranstaltungen laden die Städtischen Museen Zittau am Sonntag, dem 24. März 2024 um 14 Uhr zur Finissage in die Klosterkirche ein. Neben einer Rückschau steht ein letzter Vortrag auf dem Programm. Der Historiker Prof. Dr. Thomas Brechenmacher (Universität Potsdam) spricht zum Thema „Machtergreifung und Lebensentwurf. Einige Überlegungen aus biographiehistorischer Perspektive".
Thomas Brechenmacher ist Professor für Neuere Geschichte (deutsch-jüdische Geschichte) am Historischen Institut der Universität Potsdam.

Die Teilnahme an der Finissage ist im regulären Eintrittspreis für das Museum (6 €/4 €) inbegriffen. Zuvor besteht am selben Tag um 11 Uhr zum letzten Mal die Möglichkeit, an einer öffentlichen Führung durch die Sonderausstellung teilzunehmen. Eine Anmeldung zur Führung ist nicht nötig; der Teilnehmendenbeitrag ist 8 €/6 €/1 €.

Am besten gemeinsam - **Europafest** am **27. April 2024**
Wir feiern **20 Jahre Erweiterung der Europäischen Union**
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Zum Europafest >> **www.zittau.de/europafest**

Liebe Zittauerinnen und Zittauer,

mit dem beginnenden Frühjahr schauen viele von uns auf die berühmte Krokuswiese am Grünen Ring und freuen sich über die untrüglichen bunten Zeichen, dass der Frühling wirklich kommt. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen der Städtischen Dienstleistungsgesellschaft Zittau, die nicht nur solche bekannten Plätze wie die Blumenuhr oder die Krokuswiese pflegen und erhalten, sondern nach einem ausgeklügelten Plan alle Ecken und Enden unserer Stadt pflegen, reinigen oder durch Blumen schmücken. Winterdienst, Müllentsorgung und Reparaturen gehören bei ihnen, wie beim Eigenbetrieb Kommunale Dienste, der vor allem in den Ortschaften tätig ist, auch noch dazu. Hiermit möchte ich auch in Ihrem Namen als Einwohnerinnen und Einwohner einen herzlichen Dank an all die Beschäftigten mit gärtnerischen Aufgaben, im Straßenbau, in den Werkstätten und auf den Maschinen aussprechen! Gerade im Frühling ist deutlich zu sehen, wie viel zu tun ist und spätestens, wenn wieder das Straßenbegleitgrün ins Kraut schießt, wissen wir, dass all diese Aufgaben nur nacheinander, nicht gleichzeitig erledigt werden können. Dennoch ist es auch diesen Kolleginnen und Kollegen wichtig, wie unsere Stadt aussieht und es ist wieder einmal Zeit, an alle Einwohnerinnen und Einwohner zu appellieren, selbst dabei mitzuhelfen. Nach wie vor ist es noch viel zu „normal", dass manche meinen, ihre Hinterlassenschaften mitten in der Öffentlichkeit zu lassen. Ganz egal, ob es das Hundehäufchen des geliebten Vierbeiners, die soeben aufgerauchte Kippe, der Pizzakarton, die Serviette oder der verbrauchte Parkschein ist – nichts davon gehört auf unsere Straßen und Wege! Und auch all die Fans von Fußballklubs und/oder politischen Statements - Eure Aufkleber verunstalten Zittau genauso, wie der eben erwähnte Müll!

Stadtentwicklungskonzept und Tagebau Turów

In der jüngsten Stadtratssitzung hat den Stadtrat mit dem Stadtentwicklungskonzept beschäftigt, dass manche von Ihnen in verschiedenen Workshops und Arbeitsgruppen mitgestaltet haben. Ich gehe davon aus, dass wir es im März endgültig verabschieden werden und hoffe auch, dass wir dann schon einen bestätigten Haushalt haben, der uns erlaubt, genau an den Zielen der Stadtentwicklung zu arbeiten. Persönlich konnte ich zur Sitzung nicht anwesend sein, da ein Verhandlungstermin am Wojwodschaftsgericht in Warschau angesetzt war. Ich bin froh, dass wir dort unsere Bedenken und vor allem unsere Beweisanträge nochmals erläutern konnten, denn die beklagte Umweltbehörde der Wojwodschaft wollte diese abweisen lassen. Die Richter entsprachen dem aber nicht und so sind wir sehr neugierig, wie sich unsere Argumente im Urteil, das im März angekündigt ist, widerspiegeln. Ich kann hier nur immer wieder betonen und wiederholen: Wir können schon aus Sicherheitsgründen nicht wollen, dass unsere polnischen Nachbarn plötzlich den Tagebau Turów schließen müssen – aus wirtschaftlichen und energetischen Gründen wäre es auch abzulehnen. Aber natürlich dürfen wir es nicht zulassen, dass die nachweislichen und auch potentielle Folgen des Tagebaus auf unser Stadtgebiet völlig ausgeblendet bleiben. Denn sollten diese gerichtsfest ignoriert werden können, wird es sehr sehr schwer für Hausbesitzer, für Unternehmen wie auch die Stadt selbst, Schadensersatz oder Unterstützung bei der Beseitigung von Tagebaufolgen einzufordern. Genau deshalb wird die Stadtverwaltung am Ball bleiben, auch wenn das für unsere Nachbarschaftsbeziehungen nicht einfach ist.

Wir sind in der Lage, zu investieren

Sicher haben Sie schon gelesen, dass mit der warmen Jahreszeit auch zahlreiche Baumaßnahmen weitergeführt werden oder neu beginnen. Der Bau von Bushaltestellen, Kreisverkehr, Bahnbrücke gehen häufig für Anwohner/-innen mit Beeinträchtigungen einher. Sie können sich diesbezüglich selbstverständlich an die Stadtverwaltung wenden, aber ich versichere Ihnen aus verschiedensten Beratungen heraus, dass meine Kolleg/-innen gemeinsam mit den ausführenden Baufirmen immer und grundsätzlich abwägen, wie, wann und in welchem Umfang gesperrt werden muss oder wie z.B. die Lieferungen erfolgen. Vielleicht können Sie sich auch mit uns freuen, dass wir in der Lage sind, soviel zu investieren, denn ganz offensichtlich sollte in unserem Land möglichst viel getan werden. In den vielen Diskussionen mit Unternehmen, Handwerkern und Bauern geht es immer wieder darum, dass dort niemand etwas geschenkt haben will. Förderungen und Unterstützungen sind sicher ab und an notwendig, aber die meisten, mit denen ich bisher sprechen konnte, wollen vor allem eins: Von ihrer Hände Arbeit leben. Und dazu sollten und können wir Kommunen beitragen.

Thomas Zenker
Oberbürgermeister

Die nächste Ausgabe des Zittauer Stadtanzeigers erscheint am **12. April.**
Redaktionsschluss ist der **20. März.**

Beschlüsse der Ausschüsse

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 08.02.2024

Beschluss: 890/2024
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen/Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme:
1. Geldspenden über 1.000,00 €:
25.01.2024, 15.000,00 €, Spende Stadtwald Zittau, Musterring International J. Höner GmbH & Co. KG, Hauptstraße 134-140, 33378 Rheda-Wiedenbrück
2. mehrere Geldspenden und Objektschenkungen im Wert bis 1.000,00 €: siehe Anlage.

Beschluss: 882/2023
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, das Wiederkaufsrecht am Grundstück Reichenberger Straße 28, Flurstück-Nr. 21 der Gem. Zittau, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auszuüben. Die Frist für die Durchführung der Sanierung des Gebäudes wird bis zum 31.12.2026 verlängert. Eine Rückgabe des Grundstückes an die Stadt Zittau vor diesem Zeitpunkt wird nach konkreter Antragstellung der Eigentümer geprüft und bedarf der gesonderten Beschlussfassung.

Beschluss: 896/2024
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, das Wiederkaufsrecht am Grundstück Löbauer Platz 5, Flurstück-Nr. 1669s der Gem. Zittau, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auszu-

üben. Die Frist für die Durchführung der Sanierung des Gebäudes wird bis zum 31.12.2026 verlängert.

Technischer und Vergabeausschuss am 15.02.2024

Beschluss: 893/2024
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Außenhautsanierung des Gebäudes Carpzovstraße 4 in Form eines pauschalen Zuschusses in der Höhe von 75.000,00 €, jedoch max. in Höhe von 25 % der entstandenen Ausgaben der Außenhautsanierung nach Beendigung der Maßnahme.

Termine der Ausschüsse und Stadtratssitzung

Technischer und Vergabeausschuss
Do., 14.03.24, 17 Uhr, Rathaus (Ratssaal)
Verwaltungs- und Finanzausschuss
Do., 11.04.24, 17 Uhr, Rathaus (Ratssaal)
Sozialausschuss
Mo., 15.04.24, 17 Uhr, Rathaus (Ratssaal)

Sitzung des Stadtrates
Do., 21.03.24, 17 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)
Gegen 18.00 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird in den Aushangkästen/Verkündungstafeln (Rathaus, Verwaltungsgebäude Sachsenstraße 14, Franz-Könitzer-Straße 7, Sparkassenfiliale Zi-Nord/Löbauer Straße, neben der Bushaltestelle Südstraße, Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf) und unter www.zittau.de bekanntgegeben.

Änderungen sind vorbehalten.

Jetzt den digitalen Stadtanzeiger abonnieren
zittau.de

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss Nr. 892/2024
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Weiterführung der Teilnahme der Großen Kreisstadt Zittau am Zertifizierungsverfahren und Qualitätsmanagementsystem „European Energy Award" sowie die Schaffung der finanziellen und personellen Voraussetzungen für den nächsten, mit einem externen Audit endenden Zyklus bis Dezember 2027.
Innerhalb des 1. Halbjahres 2024 ist das Energieteam durch den Oberbürgermeister neu zu berufen. Dieses legt bis Ende III. Quartal 2024 dem Stadtrat ein neues energiepolitisches Arbeitsprogramm zur Beschlussfassung vor.
Zittau, 22.02.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 899/2024
1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt fest, dass die Beisitzerin Frau Wiesner, Manja und ihre Stellvertreterin Frau Richter, Maria im Gemeindewahlausschuss nicht mitwirken können und aus dem GWA ausscheiden.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau besetzt per Nachwahl den unter 1. genannten Sitz des Beisitzers sowie die Stellvertretung in den Gemeindewahlausschuss für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl 2024 der Großen Kreisstadt Zittau:
Beisitzer - Matthias Stolle
Stellvertreter - keiner
Zittau, 22.02.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 897/2024
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Aufgaben und Benutzung des Stadtarchivs (Archivsatzung) gemäß Anlage 1.
Zittau, 22.02.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs (Archivsatzung)

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, und des § 13 Abs. 4 S. 2 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. August 2022 (SächsGVBl. S. 486) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau in seiner Sitzung am 22.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

ERSTER TEIL – Allgemeine Grundsätze

§ 1 Geltungsbereich
(1) Diese Satzung regelt die Archivierung von Unterlagen im Stadtarchiv der Großen Kreisstadt Zittau sowie die Benutzung der Bestände (im Folgenden Stadtarchiv genannt).
(2) Für Archivgut, das auf der Grundlage einer Vereinbarung oder letztwilligen Verfügung übernommen wurde, gelten die nachstehenden Bestimmungen nur, soweit in der Vereinbarung oder letztwilligen Verfügung keine abweichenden Bestimmungen getroffen wurden.
(3) Für Archivgut, das von anderen Archiven übersandt wurde, gelten die nachstehenden Bestimmungen entsprechend, soweit mit dem versendenden Archiv nichts anderes vereinbart wurde.

§ 2 Stellung des Stadtarchivs
(1) Die Große Kreisstadt Zittau unterhält für die Erfüllung aller städtischen Archivaufgaben gem. § 13 SächsArchivG ein eigenes, den archivfachlichen Anforderungen hinsichtlich Personal, Räumen und Ausstattung entsprechendes Stadtarchiv.
(2) Das Stadtarchiv ist eine öffentliche Einrichtung der Großen Kreisstadt Zittau.
(3) Das Stadtarchiv ist der Fachbereich für sämtliche Fragen des städtischen Archivwesens sowie der Stadtgeschichte.

§ 3 Begriffsbestimmungen
(1) Archivgut sind alle in das Stadtarchiv übernommenen archivwürdigen Unterlagen mit den zu ihrer Nutzung notwendigen Hilfsmitteln. Archivwürdige Unterlagen entstehen bei Organen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen der Großen Kreisstadt Zittau sowie bei städtischen Eigenbetrieben; darüber hinaus auch bei sonstigen öffentlichen Stellen, bei natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts. Zum Archivgut zählt auch Dokumentationsmaterial, das vom Stadtarchiv ergänzend gesammelt wird.
(2) Unterlagen sind unabhängig von ihrer Speicherungsform alle Aufzeichnungen, insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Einzelschriftstücke, Karten, Risse, Pläne, Medaillen, Bilder, Filme, Tonaufzeichnungen, maschinell lesbare Datenträger einschließlich der für die Auswertung der gespeicherten Daten erforderlichen Programme sowie andere Träger von Informationen sowie elektronische Unterlagen, auch die, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen.
(3) Archivwürdig sind Unterlagen, denen ein bleibender Wert für Gesetzgebung, Rechtsprechung, Regierung und Verwaltung, für Wissenschaft und Forschung oder für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen und Institutionen oder Dritter zukommt.
(4) Das Archivieren beinhaltet das Erfassen und Bewerten von Unterlagen und das Übernehmen, Verwahren, Erhalten, Erschließen sowie Nutzbarmachen und Auswerten von Archivgut.
(5) Als Entstehung gilt der Zeitpunkt der letzten Bearbeitung der Unterlagen.

ZWEITER TEIL –
Aufgaben des Stadtarchivs

§ 4 Aufgaben des Stadtarchivs
(1) Das Stadtarchiv archiviert die Unterlagen aller Organe, Behörden und öffentlichen Einrichtungen der Großen Kreisstadt Zittau, der städtischen Eigenbetriebe und kommunalen Stiftungen sowie – im Falle besonderer Vereinbarungen – der Zweckverbände und Gesellschaften, an denen die Große Kreisstadt Zittau beteiligt ist, nach Maßgabe des Sächsischen Archivgesetzes und dieser Satzung. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf das Archivgut der Rechtsvorgänger der Großen Kreisstadt Zittau und der Funktionsträger der in Satz 1 genannten Stellen, soweit keine anderweitigen gesetzlichen Zuständigkeiten bestehen, sowie auf die Unterlagen der staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen der Kreise, Städte und Gemeinden aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990.

(2) Das Stadtarchiv kann aufgrund besonderer Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stellen archivieren. Es gelten die Vorschriften dieser Satzung, sofern die Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen nichts anderes bestimmen.
(3) Das Stadtarchiv kann aufgrund von Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen auch Archivgut von natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts archivieren. Es gelten die Regelungen dieser Satzung, sofern die Vereinbarungen oder letztwillige Verfügungen nichts anderes bestimmen. Soweit dem Betroffenen Schutzrechte gegenüber der bisher speichernden Stelle zustehen, richten sich diese nunmehr an die Große Kreisstadt Zittau.
(4) Das Stadtarchiv berät die Stellen nach Absatz 1 bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen. Das Stadtarchiv ist an allen grundsätzlichen Fragen zu beteiligen, die Folgen für eine mögliche spätere Archivierung haben können; insbesondere bei Maßnahmen zu Aktenplan und Aktenordnung, dem Einsatz von Recyclingpapier, dem Einsatz von Mikrofilmen und der Einführung neuer und Änderung bestehender informationstechnologischer Systeme zur Erstellung, Bearbeitung und Speicherung von Unterlagen sowie zur Archivierung elektronischer Unterlagen.
(5) Das Stadtarchiv kann aufgrund besonderer Vereinbarungen oder bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses auch andere öffentliche Archive und private Eigentümer von Archivgut archivfachlich beraten.
(6) Das Stadtarchiv fördert die Erforschung, Vermittlung und Verbreitung der Stadtgeschichte und betreibt historische Bildungsarbeit, insbesondere durch die Herausgabe eigener Publikationen und die Durchführung eigener Veranstaltungen. Es unterstützt die Tätigkeit der örtlichen Heimat- und Geschichtsvereine und fördert die Realisierung praxisrelevanter Aufgabenstellungen mit historischem Bezug, unter anderem auf den Gebieten der Denkmalpflege, der Ortserneuerung und -sanierung und der Erbepflege/Teilhabe am kulturellen Erbe.
(7) Das Stadtarchiv kann die Funktion eines Verwaltungs- oder Zwischenarchivs übernehmen. Soweit Unterlagen in diesem verwahrt werden, bleibt das Verfügungsrecht der abgebenden Stelle über die Unterlagen, einschließlich der Entscheidung über die Benutzung durch Dritte, bestehen. Für diese Unterlagen gelten die bisher für sie maßgeblichen Rechtsvorschriften, insbesondere die Dienstanweisung in der jeweils gültigen Fassung, für die Dauer der Verwahrung im Verwaltungs- oder Zwischenarchiv fort. Die Verantwortung des zuständigen Archivs beschränkt sich bis zur Übernahme der Unterlagen aus dem Verwaltungs- oder Zwischenarchiv auf die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verwahrung und Sicherung der Unterlagen sowie deren Bereitstellung für die abgebenden Stellen. Das Verfügungsrecht der abgebenden Stelle erlischt mit der Übernahme der Unterlagen durch das Stadtarchiv.

§ 5 Anbietung und Übernahme von Unterlagen
(1) Die Organe, Behörden und öffentlichen Einrichtungen der Großen Kreisstadt Zittau sowie die städtischen Eigenbetriebe und kommunalen Stiftungen (anbietungspflichtige Stellen) haben dem Stadtarchiv alle Unterlagen zur Übernahme anzubieten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen. Abweichend von Satz 1 sind die Unterlagen jedoch spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung anzubieten, sofern auf Bundes- oder Landesebene durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften keine längeren Aufbewahrungsfristen bestimmt werden.
(2) Abweichend von Absatz 1 sind elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, ebenfalls anzubieten. Näheres regeln das Stadtarchiv und die abgebende Stelle einvernehmlich.
(3) Soweit Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmen, erstreckt sich die Anbietungspflicht auch auf Unterlagen,
1. die dem Datenschutz oder dem Geheimschutz unterliegen,
2. die personenbezogene Daten enthalten, welche nach Bundes- oder Landesrecht gesperrt, gelöscht oder vernichtet werden müssten oder könnten; soweit die Speicherung der Daten unzulässig war, ist dies besonders kenntlich zu machen.

(4) Werden die nach Absatz 1 anbietungspflichtigen Stellen in eine private Trägerschaft überführt oder deren Aufgaben auf eine private Stelle übertragen, haben sie alle Unterlagen, die zum Wirksamwerden der Änderung vorhanden sind, unverzüglich zu erfassen und dem Stadtarchiv ein Verzeichnis dieser Unterlagen zu übermitteln. Die Unterlagen sind dem Stadtarchiv anzubieten, sobald sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Die Absätze 2, 6 und 7 gelten entsprechend.
(5) Die anbietungspflichtigen Stellen sind verpflichtet, die von ihnen herausgegebenen Veröffentlichungen unmittelbar nach Erscheinen einfach an das Stadtarchiv abzugeben.
(6) Für Entscheidungen über die Archivwürdigkeit von Unterlagen ist ausschließlich das Stadtarchiv zuständig. Es entscheidet innerhalb von sechs Monaten über die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen und deren Übernahme in das Stadtarchiv. Nach Ablauf dieser Frist entfällt die Pflicht zur weiteren Aufbewahrung. Dem Stadtarchiv ist zur Feststellung der Archivwürdigkeit auf Verlangen Einsicht in die Unterlagen und die dazugehörigen Registraturhilfsmittel zu gewähren.
(7) Wird durch das Stadtarchiv die Archivwürdigkeit der Unterlagen bejaht, hat die anbietende Stelle die Unterlagen einschließlich der von ihr erstellten Ablieferungsnachweise innerhalb von sechs Monaten an das Stadtarchiv zu übergeben. Wird die Archivwürdigkeit verneint, hat die anbietende Stelle die Unterlagen zu vernichten, wenn weder Rechtsvorschriften noch schutzwürdige Belange Betroffener dem entgegenstehen. Über die Vernichtung ist ein Nachweis zu fertigen, der 30 Jahre aufzubewahren ist.
(8) Das Stadtarchiv kann Unterlagen bereits vor Ablauf der für die abgebende Stelle jeweils geltenden Aufbewahrungsfrist übernehmen, soweit Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen. Die durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften festgelegten Aufbewahrungsfristen werden auch durch die Aufbewahrung im Stadtarchiv eingehalten.
(9) Das Stadtarchiv kann
1. auf die Anbietung von Unterlagen ohne bleibenden Wert verzichten und für diese eine unbefristete Vernichtungsgenehmigung erteilen; § 5 Abs. 7 S. 2 und 3 gelten entsprechend,
2. Art und Umfang der anzubietenden Unterlagen vorab festlegen (Bewertungsmodell).

(10) Das Stadtarchiv hat nach der Übernahme ebenso wie die abgebende Stelle die schutzwürdigen Belange Betroffener zu berücksichtigen; insbesondere hat es bei Unterlagen mit personenbezogenen Daten bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Vorschriften über die Verarbeitung und Sicherung dieser Unterlagen zu beachten, die für die abgebende Stelle gelten.

§ 6 Rechtsansprüche Betroffener
(1) Rechtsansprüche betroffener Personen gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 beschränken sich auf eine Auskunft über die im Archivgut zu ihrer Person enthaltenen Daten, wenn das Archivgut durch Namen der Personen erschlossen ist. Die Auskunft kann auch in Form der Einsicht in das Archivgut oder durch Aushändigung einer Kopie gewährt werden.
(2) Wird die Richtigkeit personenbezogener Daten von der betroffenen Person bestritten, hat sie das Recht zu verlangen, dass dem Archivgut ihre Gegendarstellung beigefügt wird, wenn die betroffene Person ein berechtigtes Interesse daran glaubhaft macht. Nach ihrem Tod steht dieses Recht den Angehörigen nach § 20 Abs. 4 Satz 2 zu. Weitergehende Rechte auf Berichtigung gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679, auf Löschung gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679 und auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehen nicht. Eine Mitteilungspflicht des Stadtarchivs gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2016/679 besteht nicht.
(3) Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679 und ein Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Archivierung sie betreffender Daten gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehen nicht.

§ 7 Deposita (Auftragsarchivierung)
(1) Auch andere als die gem. § 5 Abs. 1 anbietungspflichtigen Stellen (bspw. öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und ihre Untergliederungen sowie natürliche und juristische Personen des Privatrechts) können ihr Archivgut dem Stadtarchiv als Depositum unter Wahrung des Eigentums zur Übernahme anbieten. Zwischen dem Eigentümer des Archivguts und dem Stadtarchiv ist ein Depositalvertrag abzuschließen.
(2) Das Stadtarchiv ist zur Übernahme nicht verpflichtet.
(3) Depositalgut unterliegt den gleichen Bestimmungen wie das öffentliche Archivgut, sofern nicht durch Depositalvertrag etwas anderes bestimmt wird.

§ 8 Verwaltung und Sicherung des Archivguts
(1) Das Stadtarchiv hat das Verfügungsrecht über sämtliches dort verwahrtes Archivgut und ist verpflichtet, das Archivgut nach archivwissenschaftlichen Erkenntnissen zu bearbeiten und einer ordnungsgemäßen Benutzung zugänglich zu machen. Das Verfügungsrecht hinsichtlich des von anderen Rechtsträgern und Stellen übernommenen Archivgutes richtet sich nach den getroffenen Vereinbarungen.
(2) Durch die Feststellung der Archivwürdigkeit und die Übernahme der Unterlagen gemäß § 5 Abs. 7 erfolgt die Widmung zu öffentlichem Archivgut. Die Widmung begründet eine hoheitliche Sachherrschaft, die durch bürgerlich-rechtliche Verfügungen nicht berührt wird. Das Stadtarchiv kann von dem Besitzer die Herausgabe des öffentlichen Archivguts verlangen.
(3) Das Archivgut ist in seiner Entstehungsform zu erhalten, soweit nicht archivfachliche Belange entgegenstehen. Es ist nachhaltig vor Schäden, Verlust, Vernichtung oder unbefugter Nutzung zu schützen.
(4) Archivgut ist ein Bestandteil des Kulturguts. Seine Veräußerung ist verboten.
(5) Das Stadtarchiv kann auf entsprechende Vereinbarung der betroffenen Kommunen zur Beratung und Betreuung des kommunalen Archivwesens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie - bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses - auch zur Beratung und Betreuung nichtkommunaler Archive herangezogen werden.

DRITTER TEIL –
Benutzung des Stadtarchivs

§ 9 Benutzung des Stadtarchivs
(1) Jedermann hat das Recht, nach Maßgabe dieser Satzung und vorbehaltlich der Rechte aus § 6 das Archivgut des Stadtarchivs benutzen. Zur Benutzung des Archivgutes ist eine Benutzungsgenehmigung erforderlich, die vom Stadtarchiv auf Antrag erteilt wird, soweit Sperrfristen nicht entgegenstehen.
(2) Als Benutzung des Stadtarchivs gelten:
1. die persönliche Einsichtnahme in das Archivgut des Stadtarchivs (Direktbenutzung),
2. die mündliche und schriftliche Auskunftserteilung sowie Beratung durch das Archivpersonal,

3. die Einsichtnahme in Findbücher und sonstige Findhilfsmittel,
4. die Ausleihe und Versendung von Archivgut.

(3) Über die Art und Weise der Benutzung des Archivguts entscheidet das Stadtarchiv unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen und Dritter sowie des Erhaltungszustandes des Archivguts im Einzelfall.
(4) Die Benutzung von Archivgut erfolgt in der Regel durch persönliche Einsichtnahme im Stadtarchiv. Dem Anspruch auf Archivbenutzung kann auch durch Vorlage von Reproduktionen entsprochen werden.
(5) An die Stelle der persönlichen Einsichtnahme kann, insbesondere zum Schutz des Archivguts und zur Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter, auch die Auskunftserteilung in mündlicher oder schriftlicher Form treten.
(6) Die Ausleihe und der Versand von Archivgut erfolgen nur in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere für amtliche Zwecke öffentlicher Stellen oder für Ausstellungszwecke.

§ 10 Persönliche Einsichtnahme (Direktbenutzung)

(1) Ohne Voranmeldung kann das Archivgut nur während der festgesetzten Öffnungszeiten des Stadtarchivs in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten (Benutzerräume) und stets unter Aufsicht des Archivpersonals eingesehen werden. Das Betreten der Magazine durch Benutzer ist untersagt.
(2) Das Archivgut wird nach vorangegangener archivfachlicher Beratung durch das Archivpersonal im Original oder als Reproduktion vorgelegt. Das Stadtarchiv kann den Umfang des gleichzeitig vorzulegenden Archivguts beschränken und die Bereithaltung zur Nutzung zeitlich beschränken.
(3) Ein Anspruch auf eine über die archivfachliche Beratung hinausgehende Unterstützung, z.B. Hilfe beim Lesen von Schriften, besteht nicht.
(4) Der Benutzer hat sich mit Datum und Namen in das in der Archivalie befindliche Benutzerblatt sowie in das Benutzerbuch einzutragen.
(5) Die Benutzer haben sich im Benutzerraum so zu verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Zum Schutz des Archivgutes ist es insbesondere untersagt, im Benutzerraum zu rauchen, zu essen oder zu trinken. Kameras, Taschen, Mappen, Mäntel oder dergleichen dürfen in den Benutzerraum nicht mitgenommen werden.
(6) Sämtliches für die Benutzung vorgelegtes Archivgut ist vom Benutzer sorgfältig zu behandeln. Veränderungen der inneren Ordnung, Radieren, Schneiden, Durchpausen oder andere zustandsbeeinflussende Tätigkeiten sind untersagt. Nach Beendigung der Benutzung ist das Archivgut in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.
(7) Werden durch den Benutzer Schäden am Archivgut festgestellt, sind diese dem Archivpersonal unverzüglich anzuzeigen.
(8) Der Benutzer hat bei der Auswertung des Archivguts und der Verwertung von Erkenntnissen aus dem Archivgut die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie sonstigen schutzwürdigen Belange von Betroffenen und Dritten zu wahren. Im Falle einer Verletzung dieser Rechte haftet ausschließlich der Benutzer.

§ 11 Mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung durch das Archivpersonal

(1) Das Stadtarchiv erteilt im Rahmen seines Aufgabenbereichs und seiner Möglichkeiten mündliche und schriftliche Auskünfte.
(2) Verbindliche Auskünfte werden nur schriftlich auf schriftliche Anfrage erteilt.
(3) Schriftliche Auskünfte erstrecken sich in der Regel auf Hinweise zu Art, Umfang, Zustand und Inhalt des benötigten Archivguts. Ein Anspruch auf Bearbeitung von darüberhinausgehenden Anfragen besteht nicht, soweit nicht Rechte Betroffener im Sinne des § 6 dieser Satzung berührt sind.

§ 12 Abgabe und Verwendung von Reproduktionen

(1) Von dem Archivgut können Reproduktionen angefertigt werden, soweit konservatorische, urheberrechtliche oder organisatorische Gründe nicht entgegenstehen und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden. Über die geeigneten Reproduktionsverfahren entscheidet das Stadtarchiv.
(2) Reproduktionen sind schriftlich bei dem Stadtarchiv zu beantragen.
(3) Ein Anspruch auf Anfertigung und Herausgabe von Reproduktionen besteht nur für Betroffene im Sinne des § 6 dieser Satzung.
(4) Die Veröffentlichung von Reproduktionen von Archivgut aus dem Stadtarchiv ist nur unter Nennung des Archivs und der Signatur zulässig.

§ 13 Übermittlung von Vervielfältigungen von Archivgut in besonderen Fällen

(1) Das Stadtarchiv kann anderen Archiven, Museen und Forschungsstellen, die zu dem Zweck unterhalten werden, das Schicksal natürlicher Personen unter staatlicher Gewaltherrschaft darzustellen und zu erforschen, Vervielfältigungen von Archivgut vor Ablauf der Schutzfristen übermitteln, wenn ein besonderes öffentliches Interesse an der Übermittlung besteht. Die Übermittlung ist nur zulässig, wenn die empfangende Stelle ausreichende Garantien hinsichtlich des Schutzes des Persönlichkeitsrechts und der Ausübung der damit verbundenen Rechte bietet und sich in einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Stadtarchiv verpflichtet, die §§ 6 und 20 entsprechend anzuwenden.
(2) Die Übermittlung nach Absatz 1 bedarf der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern.

§ 14 Ausleihe und Versendung von Archivgut

(1) Ein Anspruch auf Versendung von Archivgut zur Benutzung außerhalb des Stadtarchivs besteht nicht.
(2) In begründeten Ausnahmefällen kann die Große Kreisstadt Zittau die Genehmigung zur Benutzung von Archivgut über die Fernleihe erteilen, insbesondere wenn das Archivgut zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke benötigt wird. Dazu sind die vorgesehenen Archivalien gegen Beschädigung oder Verlust zu versichern. Die Kosten für Versicherung, Verpackung und Versand werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.
(3) Für nichtamtliche Zwecke kann Archivgut nur an hauptamtlich geführte Archive versendet werden, sofern sich diese verpflichten, das Archivgut in den Benutzerräumen nur dem Antragsteller vorzulegen, es archivfachlich einwandfrei zu verwahren, keine Reproduktionen anzufertigen und das Archivgut nach Ablauf der Ausleihfrist zurückzusenden.
(4) Eine Versendung von Archivgut ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass das Archivgut wirksam vor Verlust oder Beschädigungen geschützt wird und der Zweck nicht auch durch Reproduktionen, Auskunftserteilung oder in sonstiger Weise erreicht werden kann.

§ 15 Belegexemplare

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, ein Belegexemplar des Werkes, das er unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Stadtarchivs verfasst oder erstellt hat, unaufgefordert und unmittelbar nach Erscheinen unentgeltlich an das Stadtarchiv abzugeben. Ist dies dem Benutzer insbesondere wegen niedriger Auflage oder der hohen Kosten des Druckwerkes nicht zumutbar, kann er dem Stadtarchiv ein Exemplar des Druckwerkes zur Herstellung einer Vervielfältigung für einen angemessenen Zeitraum überlassen. Das gilt auch für Manuskripte und nicht veröffentlichte Werke.
(2) Beruht die Arbeit nur teilweise auf der Verwendung des Archivgutes des Stadtarchivs, so hat der Benutzer dem Stadtarchiv die Drucklegung mit den genauen bibliographischen Angaben anzuzeigen und ihm kostenlos Kopien der entsprechenden Seiten zur Verfügung zu stellen.

§ 16 Rechtsnatur des Benutzungsverhältnisses

Zwischen dem Stadtarchiv und dem Benutzer kommt ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis zustande.

§ 17 Benutzungsantrag

(1) Die Benutzung des Stadtarchivs ist nur nach Genehmigung möglich. Sie ist schriftlich bei dem Stadtarchiv zu beantragen. Im Antrag anzugeben bzw. dem Antrag beizufügen sind:
1. Name und Vorname,
2. Wohnanschrift,
3. Name, Vorname und Anschrift von Begleitpersonen,
4. Thematik und Zweck der Archivbenutzung sowie voraussichtlicher zeitlicher Umfang und Dauer des Benutzungsvorhabens,
5. im Falle der Vertretung auch Name und Anschrift des Vertretenen unter Nachweis der Vertretungsmacht,
6. Titel und Signatur des gewünschten Archivguts, soweit bereits bekannt.

Nachträgliche Änderungen der Angaben zu Nr. 1 bis 5 sind dem Stadtarchiv unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Benutzer dieser Verpflichtung nicht nach, haftet er dem Stadtarchiv gegenüber für die daraus entstehenden Kosten.
(2) Auf Verlangen des Stadtarchivs hat sich der Benutzer zur Überprüfung der Identität auszuweisen.
(3) Ist der Antragsteller noch minderjährig, benötigt dieser zur Stellung des Benutzungsantrages der Zustimmungserklärung eines gesetzlichen Vertreters.
(4) Die Benutzungserlaubnis ist auf andere Personen nicht übertragbar und gilt für das angegebene Arbeitsthema sowie für 12 Monate.
(5) Mit seiner Unterschrift auf dem Benutzungsantrag oder Inanspruchnahme einer Leistung des Stadtarchivs erklärt sich der Benutzer mit der Verarbeitung seiner persönlichen Daten nach Abs. 1 Nr. 1 bis 5 entsprechend den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG) einverstanden und verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften dieser Satzung und der Benutzungsordnung des Stadtarchivs der Großen Kreisstadt Zittau und zur Anerkennung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs der Großen Kreisstadt Zittau und die Erstattung von Auslagen (Archivgebührensatzung).

§ 18 Einschränkung und Versagung der Benutzung

(1) Die Benutzung ist einzuschränken oder zu versagen, wenn
1. Rechtsvorschriften dies vorsehen oder Rechtsvorschriften über Geheimhaltung verletzt würden,
2. Grund zu der Annahme besteht, dass das Wohl der Bundesrepublik Deutschland, eines ihrer Länder oder der Großen Kreisstadt Zittau gefährdet würde,
3. Grund zur Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen,
4. der Erhaltungszustand des Archivguts eine Benutzung nicht ermöglicht,
5. ein nicht vertretbarer Verwaltungs- und Arbeitsaufwand entstehen würde,
6. Vereinbarungen mit gegenwärtigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen.

Die Benutzung kann auch aus weiteren wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden. Die Entscheidung trifft das Stadtarchiv.
(2) Die Benutzungsgenehmigung kann widerrufen, zurückgenommen oder eingeschränkt werden, wenn
1. Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,

2. die Interessen der Große Kreisstadt Zittau beeinträchtigt werden können,
3. nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzungserlaubnis geführt hätten,
4. der Benutzer wiederholt oder in erheblicher Weise gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder der Benutzungsordnung verstößt, ihm erteilte Auflagen nicht erfüllt, den Weisungen des Archivpersonals nicht Folge leistet oder durch den Eintritt besonderer Umstände die Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses unzumutbar geworden ist,
5. der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Benutzung von Reproduktionen und Druckwerken erzielt werden kann,
6. der Benutzer Urheber- oder Persönlichkeitsrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet,
7. der Benutzer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen bleiben bestehen.
(3) Die Benutzungsgenehmigung kann mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen, Bedingungen und Befristungen versehen werden.
(4) Einzelheiten der Benutzung des Stadtarchivs regelt die Benutzungsordnung des Stadtarchivs in der jeweils geltenden Fassung.

§ 19 Benutzungsgenehmigung
(1) Die Benutzungsgenehmigung erteilt der Leiter des Stadtarchivs, sein Vertreter oder eine durch den Leiter des Stadtarchivs beauftragte Person nach Maßgabe des Sächsischen Archivgesetzes und dieser Satzung.
(2) Die Benutzungsgenehmigung wird jeweils personen- und zweckgebunden und nur für das laufende Kalenderjahr erteilt. Bei Änderung des Benutzungszwecks ist ein erneuter Benutzungsantrag zu stellen.

§ 20 Schutzfristen und Schutzfristverkürzungen
(1) Die Benutzung von Archivgut ist unbeschadet des § 18 Abs. 1 erst nach Ablauf von Fristen (Schutzfristen) zulässig. Für die Benutzung von Archivgut gelten folgende Schutzfristen:
1. eine allgemeine Schutzfrist von 30 Jahren nach Entstehung der Unterlagen,
2. eine Schutzfrist von 60 Jahren nach Entstehung der Unterlagen, die sich nach ihrer Zweckbestimmung auf einen durch ein Berufsgeheimnis, ein besonderes Amtsgeheimnis oder einen durch sonstige Rechtsvorschrift über Geheimhaltung geschützten Lebenssachverhalt beziehen, und
3. eine Schutzfrist von
   a) 10 Jahren nach dem Tod der Person oder
   b) 100 Jahren nach der Geburt der Person, wenn das Todesjahr nur mit unverhältnismäßigem Aufwand feststellbar ist, oder
   c) 60 Jahren nach der Entstehung von Unterlagen, wenn weder das Todesjahr noch das Geburtsjahr feststellbar ist,

   für Archivgut, das sich seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt nach auf eine oder mehrere natürliche Personen bezieht (personenbezogenes Archivgut). Für Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes über die Geheimhaltung unterliegt, gelten § 11 Absatz 3 und § 12 Absatz 3 des Bundesarchivgesetzes entsprechend.

(2) Die Schutzfristen nach Absatz 1 gelten nicht für solche Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren. Die Schutzfristen nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 gelten nicht für Archivgut nach § 4 Abs. 1 Satz 2. Für Amtsträger in Ausübung ihrer Ämter und absolute Personen der Zeitgeschichte, soweit nicht ihr schutzwürdiger privater Lebensbereich betroffen ist, gilt die Schutzfrist des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 3 nicht. Entsprechendes gilt auch für Mitarbeiter der in § 4 Abs. 1 Satz 2 genannten Stellen.
(3) Die in Absatz 1 festgelegten Schutzfristen gelten auch bei der Benutzung durch öffentliche Stellen. Für die abgebenden öffentlichen Stellen gelten die Schutzfristen des Absatzes 1 nur für Unterlagen, die bei ihnen aufgrund besonderer Vorschriften hätten in der Verarbeitung eingeschränkt, gelöscht oder vernichtet werden müssen.
(4) Eine Benutzung personenbezogenen Archivguts ist unabhängig von den in Absatz 1 genannten Schutzfristen zulässig, wenn die Person, auf die sich das Archivgut bezieht, eingewilligt hat. Nach dem Tod der Person ist die Einwilligung von dem überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner, nach dessen Tod von den geschäftsfähigen Kindern der betroffenen Person und, wenn weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, von den Eltern der betroffenen Person zu erklären.
(5) Die Schutzfristen nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 können im Einzelfall verkürzt werden, wenn es im öffentlichen Interesse liegt. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn die Benutzung für ein konkretes Forschungsvorhaben oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange einer anderen Person oder öffentlichen Stelle erforderlich ist und wenn das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens oder die berechtigten Belange einer anderen Person oder öffentlichen Stelle die schutzwürdigen Belange der Person, auf die sich das Archivgut bezieht, überwiegen. Soweit der Forschungszweck es zulässt, sind die Forschungsergebnisse ohne personenbezogene Angaben aus dem Archivgut zu veröffentlichen.
(6) Die Verkürzung von Schutzfristen ist unter Darlegung der für die Schutzfristverkürzung maßgeblichen Gründe zu beantragen. Über die Verkürzung entscheidet der Leiter des Stadtarchivs oder sein Vertreter. Die Entscheidung ist dem Antragsteller mitzuteilen; bei Ablehnung in schriftlicher Form und unter Angabe der Gründe.

§ 21 Gebühren und Auslagen, Pfand
(1) Für die Benutzung des Stadtarchivs werden Gebühren und Auslagen nach der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs und die Erstattung von Auslagen (Archivgebührensatzung) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.
(2) Für die Bereitstellung von Schließfächern, Garderobenschränken und anderen Benutzungseinrichtungen kann vom Stadtarchiv ein Pfand in angemessener Höhe erhoben werden.

§ 22 Haftung des Benutzers
Der Benutzer verpflichtet sich zum ordnungsgemäßen Umgang mit dem Archivgut und haftet für die von ihm verursachten Verluste oder Beschädigungen des überlassenen Archivgutes sowie für die bei der Benutzung des Stadtarchivs verursachten Schäden.

VIERTER TEIL - Schlussbestimmungen

§ 23 Weiterführende Bestimmungen des Sächsischen Archivgesetzes
Weiterführende Bestimmungen des Sächsischen Archivgesetzes bleiben unberührt.

§ 24 Ergänzende Regelungen
Die Archivleitung ist berechtigt, im Rahmen einer Benutzungsordnung Ausführungsbestimmungen zu dieser Satzung, insbesondere zum geordneten Ablauf der Benutzung und zum Schutz des Archivguts zu erlassen und bekanntzugeben sowie die Öffnungszeiten des Stadtarchivs/der Benutzerräume festzulegen.

§ 25 Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Archivsatzung vom 30.03.1995 außer Kraft.
Zittau, 22.02.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweise gemäß § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Zittau, 26.02.2024
Thomas Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 898/2024
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Zittau und die Erstattung von Auslagen (Archivgebührensatzung) gemäß Anlage 1.
Zittau, 22.02.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Zittau und die Erstattung von Auslagen

(Archivgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, und der §§ 2, 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, sowie des § 13 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. August 2022 (SächsGVBl. S. 486) geändert worden ist, und der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs (Archivsatzung) vom 22.02.2024, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau in seiner Sitzung am 22.02.2024 folgende Archivgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht
(1) Die Benutzung des Stadtarchivs der Großen Kreisstadt Zittau (im Folgenden Stadtarchiv genannt) ist gebührenpflichtig. Die Große Kreisstadt Zittau erhebt für die Benutzung des Stadtarchivs als öffentliche Einrichtung der Großen Kreisstadt Zittau Benutzungsgebühren und Auslagen nach dieser Satzung.
(2) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Verzeichnis über die Benutzungsgebühren und Auslagen des Stadtarchivs der Großen Kreisstadt Zittau (Anlage), welches Bestandteil dieser Satzung ist. Für sonstige Benutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis aufgelistet sind, wird die Gebühr erhoben, die nach

dem im Gebührenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Benutzungen zu bemessen ist.
(3) Die Gebühren werden durch feste Sätze (Festgebühren), nach dem Zeitaufwand (Zeitgebühr) und durch Rahmensätze (Rahmengebühren) bestimmt. Ist eine Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Benutzung (Leistung) und den durch die Benutzung durchschnittlich verursachten Kosten (Aufwendungen).
(4) Für die Nutzung von Reproduktionen und Vergrößerungen in Büchern, Ausstellungen sowie sonstigen Publikationen, bei denen das Urheberrecht beim Stadtarchiv verbleibt, sowie für die Wiedergabe von Archivalien in Film-, Fernseh- und Tonaufzeichnungen oder im Internet werden gesonderte Entgelte erhoben. Hierfür ist eine separate Vereinbarung zu schließen. Die Entgelthöhe richtet sich nach dem verfolgten Nutzungszweck, dem Zeitaufwand der Bereitstellung und der Wertigkeit des Archivguts.
(5) Soweit Leistungen des Stadtarchivs der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in dem Gebührenverzeichnis festgesetzten Entgelten die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.
(6) Kosten (Gebühren und Auslagen) sonstiger Amtshandlungen werden auf Grundlage der Verwaltungskostensatzung der Großen Kreisstadt Zittau in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

§ 2 Gebührenschuldner
(1) Schuldner der Benutzungsgebühren und Auslagen ist derjenige,
a. der das Stadtarchiv benutzt,
b. in dessen Interesse die Benutzung erfolgt,
c. der die Benutzungsgebühr und Auslagen gegenüber dem Stadtarchiv schriftlich übernimmt,
d. der kraft Gesetzes für die Schuld eines anderen haftet.
(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigungen
(1) Gebühren nach den Ziffern I und II des Gebührenverzeichnisses werden nicht erhoben für Archivbenutzungen, die
a. Angelegenheiten der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Kriegsopferfürsorge oder die Durchführung des Schwerbehindertengesetzes, des Heimkehrergesetzes, des Wohngeldgesetzes und des Bundesausbildungsförderungsgesetzes sowie das Ausweiswesen für Schwerbehinderte betreffen,
b. sich aus dem Dienstverhältnis der Beamten, Angestellten, Arbeiter und Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes ergeben,
c. durch Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die im Freistaat Sachsen den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen, sowie durch gemeinnützige Vereine oder natürliche Personen erfolgen und die wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Forschungen dienen,
d. durch Schüler, Auszubildende und Studierende im Rahmen von Unterricht, Ausbildung und Studium erfolgen,
e. nach anderen gesetzlichen Vorschriften gebühren- und kostenfrei sind.
(2) Eine Gebührenermäßigung um die Hälfte wird gewährt, insbesondere für:
a. Schüler, Auszubildende und Studierende, die nicht unter § 3 Abs. 1 Buchst. d fallen,
b. Arbeitslose, Empfänger von Grundsicherungs- und Sozialleistungen (§ 19 SGB II, § 27 SGB XII),
c. Teilnehmer des Freiwilligen Wehr- und Bundesfreiwilligendienstes,
d. Freiwillige im sozialen/ökologischen Jahr nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten.
(3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten nur bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises und sofern keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden.
(4) Von einer Gebührenerhebung kann außerdem im Einzelfall ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn
a. die Archivbenutzung einfacher Natur ist und lediglich einen geringfügigen Aufwand erfordert,
b. die Erhebung eine besondere Härte bedeuten würde,
c. das öffentliche Interesse an der jeweiligen Benutzung überwiegt oder
d. sonstige Gründe der Billigkeit vorliegen.
(5) Die Gebühren für Reproduktionen können bei wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Themen und Publikationen bis zu 50 % ermäßigt werden, sofern damit nicht überwiegend gewerbliche Zwecke verfolgt werden.
(6) Gebührenbefreiungen und -ermäßigungen entbinden, soweit nichts anderes bestimmt ist, nicht von der Zahlung der sonstigen Gebühren des Gebührenverzeichnisses und der Auslagen gemäß § 4 dieser Satzung.

§ 4 Auslagen
Neben den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren werden Auslagen gesondert erhoben. Auslagen sind insbesondere:
1. Entgelte für Postleistungen, ausgenommen Entgelte für einfache Briefsendungen, sowie sonstige im Zusammenhang mit dem Versand anfallende Kosten (z. B. für Verpackung und Versicherung),
2. die anderen Behörden und Stellen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge, insbesondere im Rahmen der Fernleihe.

§ 5 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren
(1) Die Gebühren entstehen mit Inanspruchnahme des Archivs, unabhängig vom Erfolg der Recherche.
(2) Benutzungsgebühren und Auslagen werden sofort nach Beendigung der Benutzung mit Bekanntgabe der Festsetzung an den Schuldner fällig, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt durch das Archiv bestimmt ist. Benutzungsgebühren für Monatskarten werden am ersten Benutzungstag fällig.
(3) Das Archiv kann einen angemessenen Vorschuss auf die Gebühren und Auslagen verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschussleistung abhängig machen. Schriftstücke oder sonstige Sachen können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Schuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.

§ 6 Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Archivgebührensatzung vom 28.05.1997 außer Kraft.

Zittau, 22.02.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweise gemäß § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zittau, 26.02.2024
Thomas Zenker, Oberbürgermeister

Anlage

Verzeichnis über die Benutzungsgebühren und Auslagen des Stadtarchivs der Großen Kreisstadt Zittau (Archivgebührenverzeichnis)

I. Persönliche Benutzung des Archivs (Direktbenutzung)
Die Gebühr enthält eine Einführung in die Bestände des Stadtarchivs und deren Findhilfsmittel, die Einsichtnahme in Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgut.

a) Tagesgebühr	11,00 €
b) jeder weitere themenbezogene Benutzungstag	5,50 €
c) Monatsgebühr	40,00 €
d) zusätzliche archivische Fachberatung, die über die Einführung in die Bestände hinaus geht, je angefangene 15 Arbeitsminuten	8,50 €

II. Rechercheaufträge und Auskünfte

Sämtliche Rechercheleistungen und Auskunftsleistungen jedweder Art je angefangene 15 Arbeitsminuten	8,50 €

III. Anfertigung von Reproduktionen (Kopien, Filme, Scans)

1. Anfertigung von Kopien im Rahmen der Archivbenutzung	
a) Kopie DIN A4, schwarz-weiß, je gedruckte Seite	1,00 €
b) Kopie DIN A3, schwarz-weiß, je gedruckte Seite	2,00 €
2. Scans aus den Beständen des Stadtarchivs	
a) Grundgebühr je Scanauftrag (entfällt bei Direktbenutzung)	5,00 €
b) Gebühr je Scan bis 300 dpi	1,00 €
c) Zuschlag für besonderen Aufwand (z.B. Anfertigung von Transkriptionen, Bearbeitung von Dateien, besondere Formate) je angefangene 15 Arbeitsminuten	8,50 €
3. Reproduktionen von Personenstandsakten (ohne weiteren Rechercheaufwand)	
a) Abschrift aus Personenstandsregistern	15,00 €
4. Fotografische Reproduktionen	
a) Foto-/Scanerlaubnis (mit eigenem Gerät)	17,00 €
b) jede Aufnahme	1,00 €

Aus dem Zittauer Stadtrat

CFG

In der für uns Stadträte erstaunlicherweise kurzen Stadtratssitzung vom Februar wurden trotz dienstlich bedingten Fehlens des Oberbürgermeisters zwei für die Zukunft der Stadt Zittau richtungsweisende Entscheidungen diskutiert.
Die Weiterführung und Absicherung der Teilnahme am European Energy Award wurde durch den Stadtrat mehrheitlich beschlossen.
Das Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem zur Verankerung des Klimaschutzes ist ein wichtiger Baustein für die Zukunftssicherung unsere Stadt und wird u.a. benötigt, um weiterhin Fördermittel für Sanierungs- und Umbauarbeiten akquirieren zu können. Somit kann die Stadt weiter an ihrem Ziel der Treibhausgasneutralität auf kommunaler Ebene arbeiten.
Nicht weniger wichtig war die 1. Lesung zur Entwurfsfassung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (InSEK). Dieses musste zwingend neu erarbeitet werden und soll in der Märzsitzung beschlossen werden. Durch den Beschluss des Konzeptes erhält die Stadt eine neue Entscheidungs- und Fördergrundlage für die im Jahr 2023 beantragten Strukturförderprogramme und zukünftigen Förderungen. Nur bei Bestätigung des InSEK durch den Stadtrat können die Fördermittel endgültig bewilligt werden.

Ihre cfgfraktionzittau@gmail.com

ZITTAU KANN MEHR E.V.

Liebe Leserinnen und Leser
des Zittauer Stadtanzeigers,
am 22. Februar wurden wegweisende Beschlüsse gefasst, die die Zukunft Zittaus prägen werden. Besonders hervorzuheben ist der Entschluss, energie- und klimapolitische Grundsätze durch die Beteiligung am European Energy Award (eea) weiterzuentwickeln. Ein eigens eingesetztes eea-Team wird dabei unterstützen, das Energie- und Klimaschutzkonzept weiter schrittweise umzusetzen. Die jährliche Auswertung zeigt bereits deutliche Erfolge: Energiekosten wurden signifikant gesenkt und der Verbrauch reduziert. Des Weiteren wurde in der ersten Lesung das Stadtentwicklungskonzept (INSEK) präsentiert und diskutiert, ein umfassendes Werk von über 200 Seiten, das die Weichen für die kommenden 10 Jahre stellt. Dieses Konzept ist nicht nur von großer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Stadt, sondern auch entscheidend, um Fördermittel zu erschließen und zukünftige Projekte erfolgreich umzusetzen.
Wichtig war aber auch, die nach fast 30 Jahren absolut notwendige Änderung und Anpassung der Satzung des Archives zu beschließen.
Mit herzlichen Grüßen,
Die Fraktion „Zittau kann mehr"

DIE LINKE.

Nach Vorberatungen und Erläuterungen erhielt das Stadtarchiv eine angepasste Satzung (zuletzt 1997) und neue Gebührenordnung mit Inkrafttreten zum 1.4.24. Zur weiteren Fortschreibung des InSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) gab es eine Lesung. Hier entsteht ein Konzept unter Mitarbeit von Fachämtern und mit dem aktiven Mittun von Bürger*innen Zittaus in mehreren Workshops. Es ist eine Herausforderung, trotz sinkender Einwohner*innenzahlen die Potenziale der Stadt und der Region zu fördern und anzupassen: Durchgängige Bildungswege, Familienfreundlichkeit, guter Wohnraum, moderne Kinderbetreuung, wirtschaftliche Entwicklung unter Beachtung ökologischer Bedarfe, Modernisierung der Verwaltung u.v.m..

(www.dielinke-fraktion-zittau.de)

Blick vom Berg Oybin auf Zittau | Foto: D. Köhler

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Zittau, Oberbürgermeister Thomas Zenker, Markt 1, 02763 Zittau **Redaktion und Satz:** Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing, Markt 1, 02763 Zittau, Tel.: 03583 752-154, Fax: 03583 752-193, E-Mail: presse@zittau.de - Für die Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich. Texte soweit nicht angegeben: Pressestelle **Druck:** MEDIA Logistik GmbH, Meinholdstr. 2, 01129 Dresden **Auflage:** 4.000 Stück, Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet **Fotos:** Roman Sedlacek, Dagmar Köhler, SV Zittau, Städtische Museen Zittau, Anne Franke, SV Wittgendorf e.V., Andreas Stöcker, SCHKOLA Hartau, Zittauer Patenschafts-Programm (ZIPP), Agentur **Erscheinungsweise:** monatlich (10 Ausgaben im Jahr) Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich: **Zittau:** Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt, T-Zentrum Zittau, KJH Villa, Landratsamt, Wohnbaugesellschaft Zittau mbH, Wohnungsgenossenschaft Zittau, Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Reiseagentur (im Bahnhof), Volksbank Löbau-Zittau e.G., Bäckerei & Café Lust, Filmpalast, Büroklammer, Mocca Bar, Fleischerei Kummer und Engemanns Fleischerei **Ortsteile:** Verteilung in jedem Haushalt, Hirschfelde: Geschäftsstelle der Stadtverwaltung Zittau, Rosenstraße 3 **Online-Ausgabe:** unter zittau.de **Abonnement:** „News-E-Mail" mit dem Hinweis zum Erscheinen des Anzeigers, Jahresabonnement für Bewohner außerhalb der Stadt Zittau über Postversand zum Preis von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar. **Anzeigen im Ortschaftsteil:** DDV Neiße GmbH, Neustadt 18, 02763 Zittau, Tel. 03583 77555880 oder 0176 41629552, E-Mail: scharf.christian@ddv-media.de (nur Geschäftsanzeigen, keine Danksagungen, Wohnungs- und Todesanzeigen, keine politischen Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen).

Die Beiträge auf dieser Seite werden gemäß Beschluss des Stadtrates inhaltlich von den Stadtratsfraktionen entsprechend der Redaktionsrichtlinie verantwortet. Sachliche Fehler und Falschaussagen werden von der Stadtverwaltung nicht korrigiert.

Redaktionsschluss für diese Seite:
26.02.2024

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau Nord/Ost

Haushaltssatzung des ZV Industriegebiet Zittau N/O für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 21.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

▪ Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.110.887	Euro
▪ Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.181.766	Euro
▪ Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-70.879	Euro
▪ Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	Euro
▪ Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	Euro
▪ Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0	Euro
▪ Gesamtergebnis auf	-70.879	Euro
▪ Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
▪ Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
▪ Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	Euro
▪ Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	Euro
▪ veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-70.879	Euro

im Finanzhaushalt mit dem

▪ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	872.000	Euro
▪ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	862.508	Euro
▪ Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.492	Euro
▪ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	Euro
▪ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	55.000	Euro
▪ Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-55.000	Euro
▪ Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-45.508	Euro
▪ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
▪ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
▪ Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
▪ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-45.508	Euro

festgesetzt.

§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 130.000 Euro festgesetzt.

Zittau, den 22.02.2024
T. Zenker, Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2024 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die öffentliche Auslegung des Haushaltplanes 2024 des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau N/O erfolgt gemäß § 76 Sächsische Gemeindeordnung in der Zeit vom 21.03.2024 bis 28.03.2024 beim Verbandsvorsitzenden, im Rathaus der Stadt Zittau, Markt 1, 1. Etage, Zimmer 211, Sekretariat Oberbürgermeister. Die kostenlose Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan kann in dem angegebenen Zeitraum zu den üblichen Sprechzeiten durch jedermann erfolgen.

T. Zenker, Verbandsvorsitzender

Anmeldung für die Sportstättenbelegungsplanung Schuljahr 2024/2025

An alle Schulen, Zittauer Sportvereine, sonstige Vereine und Nutzer der Sportstätten der Stadt Zittau

Das Referat Schulen, Sport & Kitas der Stadt Zittau bittet alle Nutzer von städtischen Sportstätten, die Anmeldung der gewünschten Belegungszeiten für die Planung des Schuljahres 2024/2025, bis zum **30.04.2024* schriftlich unter der Nutzung des Anmeldeformulars** an folgende Adresse zu senden:

Stadtverwaltung Zittau
Referat Schulen, Sport & Kitas
Hochwaldstraße 21b
02763 Zittau
Tel.: 03583 752212
E-Mail: sport@zittau.de

*Der Termin zur Abgabe der Anträge wurde, aufgrund der bereits am 20.06.2024 beginnenden Schulferien, auf den 30.04.2024 vorverlegt.

Anmeldeformulare liegen in den Sportstätten aus oder können unter www.zittau.de abgerufen werden.

Marei Sonntag
Amtsleiterin

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zittau/Hartau

Termin: 4. April 2024, 16 Uhr
Ort: Technisches Rathaus, Sachsenstraße 14, Zi 110

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung/Bestätigung der Tagesordnung
4. Kassenbericht zum Haushaltsjahr 2023/24
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstands zum Haushaltsjahr 2023/24
6. Vorstellung, Diskussion und Beschluss zum Wirtschaftsplan 2024/25
7. Abrechnung des Jagdjahres 2023/24 durch die Jagdpächter
8. Anfragen, Sonstiges
9. Verabschiedung

gez. Korschelt, Vorsitzender

Trialog im Dreiländereck

9 Portraits über Persönlichkeiten aus dem Dreiländereck online

Das Bürgerbeteiligungsprojekt „Wie wir leben wollen - Trialog im Dreiländereck" der Projektpartner des Städteverbundes „Kleines Dreieck – Bogatynia – Hrádek nad Nisou – Zittau" geht in die nächste Phase. Nach der grenzübergreifenden Bürgerbefragung zum heutigen und künftigen Leben im Dreiländereck hat das Projektteam die Ergebnisse analysiert und ausgewertet. Die Ergebnisse der Bürgerbefragung können unter www.trialog.vision eingesehen werden. Die in der Bürgerbefragung besonders zahlreich aufgeworfenen Themenschwerpunkte werden nun in drei Workshops mit Bürgerbeteiligung, die im September, Oktober und November jeweils in Zittau, Bogatynia und Hrádek nad Nisou stattfinden werden, tiefgründig behandelt und diskutiert. Als weitere Anregung für den fortlaufenden Diskussionsprozess dienen zudem 9 Portraits von Persönlichkeiten aus dem Dreiländereck, die als Kurzvideos ebenfalls über die Projektwebseite unter www.trialog.vision angeschaut werden können. Jeweils 3 Personen aus Zittau, Bogatynia und Hrádek nad Nisou schildern darin, wie sie ihr heutiges Leben im Dreiländereck einschätzen und welche Vorstellungen und Visionen sie über das künftige Leben in unserer gemeinsamen Region haben. Die Vorstellungen und Visionen der portraitierten Personen fließen ebenfalls in den Diskussionsprozess und die Workshops ein.

Es gilt also weiterhin: Auch Ihre Wünsche und Visionen für die Dreiländerregion sind gefragt.

Kontakt:
Dr. Jörg Kracik, 03583 77 88 19,
j.kracik@stadtentwicklung-zittau.de

Verfügungsfonds für investive und nicht-investive Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Stadtzentrums

Die Stadt Zittau beteiligt sich als Programmkommune am Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)" und hat im Oktober 2023 für den Handlungsraum des Projektes „Gesundes Stadtklima" einen Verfügungsfonds für investive und nichtintensive Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt eingerichtet. Der Verfügungsfonds wird zu maximal 50 % aus Mitteln des Bundesförderprogramms und mindestens 50 % aus Mitteln der lokalen Wirtschaft, privaten oder zusätzlichen Mitteln der Kommune finanziert. Durch den Verfügungsfonds können Maßnahmen im öffentlichen Raum, Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit oder auch die Anschaffung von Wirtschafts- und Ausstattungsgegenständen privater Akteure finanziert werden. Nachdem für eine erste Maßnahme 30.000 EUR aus dem Verfügungsfonds für das Jahr 2023 genutzt werden konnte, stehen für das laufende Jahr 2024 erneut maximal 30.000 EUR (davon 15.000 EUR Bundesmittel) zur Verfügung.

Es können also weitere Anträge auf Förderung aus dem Verfügungsfonds eingereicht werden. Das Antragsformular sowie weitere Unterlagen und Informationen zum Verfügungsfonds sind bei der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (ZSG) erhältlich oder unter der Internetadresse www.stadtsanierung-zittau.de verfügbar.

Kontakt:
Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
Innere Weberstraße 34
02763 Zittau
E-Mail: info@stadtsanierung-zittau.de
Tel.: 03583 77 88 0

Aktuelle Straßensperrungen

Zittau:
- Komturstraße (Eisenbahnbrücke) bis 31.03.2024
- Brücke Wehrweg über die Mandau bis Mitte 2024
- Max-Müller-Straße l bis 31.10.2024

Ortsteile:
- Dittersbacher Straße OT Schlegel l bis 16.03.2024
- Dorfstraße OT Drausendorf l bis 23.04.2024
- Dorfstraße OT Dittelsdorf l bis 31.05.2024

Weitere Informationen finden Sie auf **zittau.de**

Richtigstellung:

Aufgrund eines Datenfehlers haben wir in der letzten Ausgabe des Stadtanzeigers bedauerlicherweise dem Unternehmen Glaserei Krause in Hirschfelde zum Firmenjubiläum gratuliert, obwohl dieses schon seit einigen Jahren nicht mehr tätig ist. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

Neuer Skatepark für Zittau soll im Westpark entstehen

Oberbürgermeister Thomas Zenker und Westparkcenter-Betreiber Heiko Wasser unterzeichnen Nutzungsvertrag für Geländenutzung

Oberbürgermeister Thomas Zenker und Westparkcenter-Betreiber Heiko Wasser unterzeichneten am 8. Februar 2024 einen Nutzungsvertrag für das Gelände der ehemaligen Außen-Tennisplätze des Sport- und Freizeitareals. Auf dem Gelände soll der neue Skatepark für die Jugend unserer Stadt errichtet werden.
Im Rahmen des Programms „Nachhaltig integrierte Stadtentwicklung" (NiSE) werden Zuwendungen aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus Steuermitteln des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts erwartet. Der entsprechende Rahmenbescheid ging im September 2023 ein. Nun wird die Dienstleistung für die Planung der Freianlage ausgeschrieben. Aufgrund der Zielstellungen ein sportlich, gesellschaftlich/integrativ, gemeinwesenorientiertes und touristisch geeignetes Gelände für den neuen Skatepark zu finden, erwies sich ein Gebiet im Westpark als der tragfähigste Vorschlag. Zum einen können im Gebiet des Westparks unterschiedlichste Nutzergruppen angesprochen werden, zum anderen bestehen mehrere Flächen, die ideale Grundlagen für eine Nutzung als Skatepark darstellen. Die Nähe zum vorhandenen Spielplatzbereich ist ebenso vorteilhaft.

Gruppen-Foto (v.l.n.r.): Marei Sonntag (Amtsleiterin Bildung und Soziales), Daniel Brendler (Geschäftsführer SDG), Heiko Wasser (Geschäftsführer Westpark-Center GmbH), Dr. Klaus Schwager (O-See-Sports e.V.), Rocco Zoschke (BreakOut-Mobile Jugendhilfe), Oberbürgermeister Thomas Zenker und vier zukünftige Nutzer des Parks.

Verhandlungstermin zum Tagebau

Turów am Gericht in Warschau - Urteilsverkündung im März

Im Verhandlungstermin am 22.02.2024 im Gerichtsverfahren zum Bescheid über die Umweltverträglichkeit des Tagebau Turów hat das Gericht noch kein Urteil gefällt. Das Wojwodschaftsverwaltungsgericht Warschau behält sich die weitere Prüfung der Beweisanträge der Parteien vor, da kurz vor der Verhandlung weitere hinzugefügt wurden. Ein Urteil ist für den 6. März, 14 Uhr angekündigt. Oberbürgermeister Thomas Zenker, der zur Verhandlung nach Warschau reiste, wertet das jetzige Ergebnis als Erfolg: „Unsere Beweisanträge werden trotz Versuch der Gegenseite die Nichtzulassung zu erreichen, vollumfänglich in die Prüfung einbezogen." Nach wie vor beanstandet Zittau die mangelhafte Ausführung der Umweltverträglichkeitsprüfung, in der u.a. Auswirkungen des Tagebaus auf die Qualität des Grundwassers, auf nachweisliche Bodensenkungen auf der deutschen Seite nicht berücksichtigt werden.

Neuer öffentlicher Parkplatz am Johannisplatz in Zittau

Seit 19.02.2024 kann auf dem Johannisplatz, hinter der Johanniskirche gebührenpflichtig geparkt werden. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass außerhalb der beschilderten 13 Stellplätze auch auf dem Johannisplatz weiterhin die innerstädtische Parkverbotszone gilt. Das oft beobachtete Parken auf der Seite der Bäume ist weiterhin verboten.
Die Zu- und Abfahrt zum Parkplatz erfolgt über den Markt in Höhe Dornspachhaus bzw. über die Johannisstraße.
Die Parkgebühren entsprechen dem Tarif 2 der Zittauer Parkgebührenordnung (Innenstadt, außer Parkplatz Breite Straße). Die gebührenpflichtige Zeit ist Montag bis Freitag 9.00-18.00 Uhr, die Parkgebühr beträgt 1,20 € je Stunde (Kurzparken/30 min gebührenfrei). Die Bezahlung ist per Münzeinwurf, Kartenzahlung oder Handyparken möglich.

Zittauer Stadtfest 12. bis 14. Juli 2024

Am Wochenende vom 12. bis 14. Juli 2024 verwandelt sich die Zittauer Innenstadt - unter dem Motto: „Zittau in Bewegung" - in eine Feier- und Schlemmermeile mit abwechslungsreichem, generationsübergreifendem und buntem Kulturprogramm, Aktions- und Verkaufsständen, Mitmachaktionen und einem vielfältigen Essens- und Getränkeangebot. Das Festgebiet erstreckt sich vom Marktplatz und Rathausplatz über den Johannisplatz, die gesamte Neustadt und gegebenenfalls weitere Straßen und Plätze.

Sie sind Künstler, ein Musiker oder spielen in einer Band? Ihre Tanz- oder Artistikgruppe möchte beim Zittauer Stadtfest auftreten? Sie möchten als Händler, Schausteller, Gastronom oder Verein mitwirken? Dann freuen wir uns sehr auf Ihre Bewerbung möglichst **bis zum 31.03.2024**.

Ansprechpartner für alle Fragen und weitere Informationen sind:

Marktleiter Andreas Sigl | Tel.: 03583 752-168 | E-Mail: kultur@zittau.de
Leiterin Kulturreferat | Wiepke Steudner | Tel.: 03583 752-140 | E-Mail: kultur@zittau.de

Weitere Informationen und Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage der Stadt Zittau unter https://zittau.de/zittauer-stadtfest-12-14-juli-2024.

Städtische Museen Zittau

Rahmenprogramm Zittau 33: Unsterblichkeit der Sterne

Im Rahmenprogramm der Ausstellung „Zittau33. Machtergreifung in der südlichen Oberlausitz" werden im März zwei zusätzliche Veranstaltungen angeboten.

*****Unsterblichkeit der Sterne*****
Verb(r)annte Bücher,
„verfemte" Komponisten,
unvergängliche Ideen

Ein literarisch-musikalischer Abend im Gedenken an die Opfer der deutschlandweiten Bücherverbrennungen vom 10.05.1933. Gegen das Vergessen!
Do., 21.3.2024, 19.30 Uhr, Kulturfabrik Meda, Mittelherwigsdorf (Eintritt frei)

Die Zerstörung des literarischen und aufklärerischen Geistes, die Verbrennung des modernen geistigen Europas und der Aufbau diffiziler Feindbilder war im Frühjahr des Jahres 1933 mit der Bücherverbrennung der lodernde Auftakt der folgenden Barbarei. Der Aufklärung verpflichtete Literatur wurde tonnenweise ins Feuer geworfen und somit der „flackernde Niedergang" eines besonderen kulturellen Bewusstseins eingeleitet. Mord und Selbstmord zugleich? Wie eine damalige wissenschaftliche Elite den deutschen Geist zu verbrennen versuchte und die Sterne unsterblich blieben. Außerdem erzählt dieses Programm davon, wie junge Menschen ihre Zukunft verloren, wer ohne blaue Flecke aus rasender Eisenbahn sprang oder warum der Führer schwitzte. Texte und Lieder der „verbrannter Dichter" Erich Kästner, Irmgard Keun, Stefan Zweig und Anderen werden zum Vortrag kommen.

Besetzung + Rahmenbedingungen:
Julia Boegershausen (Gesang, Text)
Björn Bewerich (Piano)
Felix Pankonin | Andreas Rüdiger
(Politik/Gesellschaft/Hintergründe)

Arbeitseinsatz am Karlsfried

Am **16.3.** findet wieder ein Arbeitseinsatz des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins auf der Ruine Karlsfried statt. Ziel ist der Rückschnitt der Büsche auf dem Ruinengelände, um das Bau- und Kulturdenkmal zu erhalten. Alle Interessenten sind herzlich zur Mithilfe eingeladen. Bitte gerne Astscheren und Sägen mitbringen und an festes Schuhwerk denken! Die Mithilfe erfolgt natürlich auf eigene Gefahr.

Treffpunkt 9.30 Uhr
am Parkplatz unterhalb der Ruine

Die Ruine Karlsfried | Foto: SMZ

Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster
Klosterstraße 3 | D-02763 Zittau | Tel. 03583 554790 | Di – So 10 – 17 Uhr

Museum Kirche zum Heiligen Kreuz
Frauenstraße 23 | D-02763 Zittau | Di – So 10 – 17 Uhr | ab 1.4. Mo – So 10 – 17 Uhr

STÄDTISCHE MUSEEN ZITTAU
www.museum-zittau.de

AUSSTELLUNGEN

bis 24.3.2024

Franziskanerkloster:
Zittau 33. Machtergreifung in der südlichen Oberlausitz

Franziskanerkloster:
Es brennt! Feuer und Feuerabwehr in Zittau

1. – 31.3. | sonntags 15.00 – 16.00 Uhr
Schloss Hainewalde:
Das Schutzhaftlager Hainewalde

ab 11.4.
Franziskanerkloster:
Karlernst Hausmann. Oberlausitzer Landschaften und mehr.
Kabinettausstellung in Zusammenarbeit mit dem Zittauer Geschichts- und Museumsverein

links:
Heiliger Florian, Lindenholz. 18. Jh. Schutzheiliger gegen Feuer- und Wassergefahr. SMZ (Foto: R. Pech)

VERANSTALTUNGEN

Mi | 13.3. | 17.00 Uhr
Franziskanerkloster:
Vortrag Die Misereor-Hungertücher – eine Einführung in ihre Kunst, Zeitgeschichte und politischen Anliegen. Prof. Dr. Alexander Lohner, 4/3 €

Do | 14.3. | 11.00 Uhr
Franziskanerkloster:
Führung Zittau33. Machtergreifung in der südlichen Oberlausitz. 8/6/2 €

So | 17.3. | 14.30 Uhr
Schloss Hainewalde, Kleine Seite 31, 02779 Hainewalde:
Führung Das Schutzhaftlager Hainewalde 1933

Do | 21.3. | 17.00 Uhr
Franziskanerkloster:
Vortrag Interniert – verurteilt – untergetaucht. Die sächsische NS-›Elite‹ und ihr Verbleib nach 1945. Prof. Dr. Mike Schmeitzner (Dresden), 4/3 €

Fr | 22.3. | 11.00 Uhr
Franziskanerkloster:
Führung Zittau33. Machtergreifung in der südlichen Oberlausitz, 8/6/2 €

So | 24.3.
Franziskanerkloster:
Finissage Zittau33. Machtergreifung in der südlichen Oberlausitz
11.00 Uhr: Führung, 8/6/2 €
14.00 Uhr: Hauptvortrag ›Machtergreifung‹ und Lebensentwurf. Einige Überlegungen aus biografiehistorischer Perspektive. Prof. Dr. Thomas Brechenmacher (Potsdam), 4/3 €

Fr | 29.03. | 15.00 Uhr
Franziskanerkloster:
Führung Mythos Zittau, die Reiche. Ilona Taffend, 8/6/2 €

So | 31.3. | 15.00 Uhr
Franziskanerkloster:
Führung Vom Kloster zum Museum. Öffentliche Hausführung inkl. ausgewählter Epitaphien. Steffen Fischer, 8/6/2 €

Mi | 3.4. | 18.00 Uhr
Museum Kirche zum Hl. Kreuz:
Vortrag Mit den Bildern des Großen Zittauer Fastentuches im Heiligen Land, Teil 3. Dr. Volker Dudeck, Eintritt frei, um Spenden wird gebeten

Mi | 10.4. | 17.00 Uhr
Franziskanerkloster:
Ausstellungseröffnung Karlernst Hausmann. Oberlausitzer Landschaften und mehr

Das Kulturhistorische Museum Franziskanerkloster hat Ostermontag, 1.4., geöffnet.

Änderungen vorbehalten!

Hängung des Freiburger Fastentuches in der Johanniskirche

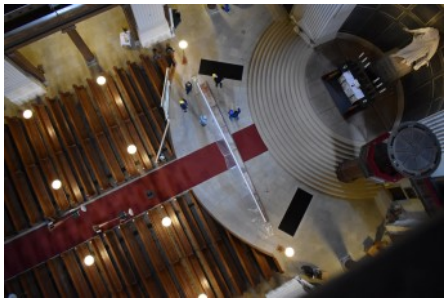

Blick auf den Altar und das liegende Fastentuch
Foto: SMZ

Am 9. Februar wurde in der Johanniskirche eine Kopie des Freiburger Fastentuches vor den Altar gehängt. Das Freiburger Fastentuch ist das größte noch erhaltene Fastentuch, das jährlich in der Fastenzeit den Altar des Freiburger Münsters verhüllt. Das 12,25x10 Meter große Tuch zeigt auf dem mittleren Bild eine Kreuzigungsszene, die von einem Zyklus von 26 Bildern umrahmt wird, die zum größten Teil die Passion Christi darstellen. Die Kopie aus Freiburg wurde erstmals 2022 in Zittau gezeigt, Anlass war der 550. Geburtstag des Großen Zittauer Fastentuchs. Bis zum 29. März besteht die Möglichkeit, das Fastentuch und eine detaillierte Beschreibung in der Johanniskirche zu besichtigen.
(Mo 18.45-19.15 Uhr oder Terminbuchung unter johanniskirche@web.de)

Das Freiburger Fastentuch vor dem Altar der Johanniskirche | Foto: SMZ

Schloss Frydlant | Foto: Arne Franke

Programm ÖPNV-Tour

zum Gerhart-Hauptmann-Haus in Jagniatkow (Agnetendorf) im Rahmen der Ausstellung „Zittau 33" von den Städtischen Museen Zittau am Sa, 16.03.2024

07:42 am Bf. Zittau, Gl. 1a, in L7 (trilex) n. Liberec
08:18 an Liberec
08:35 in Zug der CD n. Szklarska Poreba
10:21 an Szklarska Poreba
10:33 in Zug der KD n. Wroclaw
11:01 an Sobieszow
11:53 an Hst. Sobieszow, Cieplicka Muflon in Stadtbus 15 n. Piechowice
12:04 an Jagniatkow, Dom Hauptmanna (Besuch des Gerhart-Hauptmann-Hauses „Villa Wiesenstein" mit deutschsprachiger Führung bis ca.
14:00 Wanderung zur Kirche Jagniatkow ca. 750 m)
14:42 an Hst. Jagniatko, Kosciol in Stadtbus 15 n. Jelenia Gora
15:15 an Jelenia Gora, Teatr (individuelle Zeitgestaltung für Mittagessen, Entfernung zum Bf. Jelenia Gora ca. 750 m)
16:34 in Zug … die Rückfahrt führt über andere Strecken und bleibt eine Überraschung …
19:52 an Zittau, Bf.

Die Fahrt erfolgt unter Nutzung des Euro-Neiße-Gruppentickets und kostet einschließlich Eintritt Gerhart-Hauptmann-Haus mit Führung 19,00 €/Person. Wer in anderen Orten im Verkehrsverbund ZVON (zum gleichen Preis) starten möchte, teilt dies bitte bei der Anmeldung mit. Wenn ein Deutschland-Ticket (49 €-Ticket) vorhanden ist, verringert sich das Teilnehmerentgelt nicht! Die Teilnehmer-Innenzahl ist auf 14 begrenzt, **eine Anmeldung ist zwingend erforderlich mit vollständigen Kontaktdaten aller Teilnehmenden bis spätestens zum Mi., 13.03.24** bei Stadtrat Matthias Böhm **über boehmkom@aol.com oder Tel. 03583 514451 (mit Anrufbeantworter)**. Am Reisetag den Personalausweis einstecken (es gibt wieder Grenzkontrollen!). Das Teilnehmerentgelt wird vor Ort in Euro bezahlt, der Besitz Polnischer Sloty ist nicht zwingend erforderlich (ggf. für Mittagessen). Verpflegung/Mittagessen ist selbst zu organisieren: Aufgrund der zeitlich langen Dauer der Tour mit nur kurzen Pausen empfiehlt sich die Mitnahme von Proviant. Bei Verhinderung bitte die Teilnahme bis 3 Tage vorher absagen, die Stornierung ist bis dahin kostenlos, danach sind 7,50 € zu entrichten.

Busexkursion

Auf den Spuren Wallensteins in Nordböhmen 27./28. Mai

Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge in Zusammenarbeit mit den Städtischen Museen Zittau
Reiseleitung Arne Franke, Dagmar Hrehová und Dr. Peter Knüvener

Als eine der schillerndsten Gestalten des Dreißigjährigen Krieges ging Generalissimus Albrecht von Wallenstein in die Geschichte und Literatur ein. Jedoch war er nicht allein ein ehrgeiziger Feldherr und Kriegsunternehmer, sondern auch ein architektonischer Visionär, der seine Vorstellungen sowohl in der Planung der Residenzstadt Jitschin (Gitschin)/Jičín als auch seinen Schlossbauten umzusetzen suchte.
Die Studienreise folgt seinen architektonischen Spuren durch Nordböhmen. Neben der berühmten Burg Friedland/Zamek Frýdlant, die im 17. Jahrhundert zu einem repräsentativen Renaissanceschloss erweitert wurde und die dem 1625 neugeschaffenen Herzogtums den Namen gab, besichtigen wir die Stadt Reichenberg/Liberec, die zu Wallensteins Zeit als wirtschaftliches Zentrum ausgebaut wurde. In Münchengrätz/Mnichovo Hradiště besuchen wir die letzte Grablege des Generalissimus sowie das Schloss, das bis 1945 der Familie Waldstein gehörte. Ein weiteres Hauptziel ist Jitschin, das von einem kleinen Provinzstädtchen zur glanzvollen Residenzstadt des kurzlebigen Herzogtums Friedland entwickelt werden sollte. Zwar konnten die großen Ideen infolge der Ermordung des „Friedländers" 1634 nicht vollständig umgesetzt werden, doch die Ansätze für die moderne Stadtplanung mit einem Schloss, einer nie vollendeten Kathedrale, einem speziellen Handwerkerviertel und einem glanzvollen Sommerschlösschen vor den Toren der Stadt sind noch heute gut nachvollziehbar.
Übernachten werden wir im Begegnungszentrum Kloster Haindorf/Hejnice mit seiner eindrucksvollen, bis 1729 errichteten barocken Wallfahrtskirche. Als Pilgerstätte durch Wallenstein wiederbegründet, wurde Haindorf einer der wichtigsten Wallfahrtorte im Habsburgerreich – seit 1991 finden hier wieder regelmäßig Wallfahrten statt.

Preis p.P. im Doppelzimmer: 280,00 €
Einzelzimmerzuschlag: 15,50 €
Anmeldeschluss: 31.03.2024

Im Preis sind folgende Leistungen inklusive: Busfahrt, Übernachtung im Kloster Hejnice, Frühstück und Abendessen im Kloster Hejnice, Mittagessen an beiden Tagen, Reisebegleitung (Fachexperten) an beiden Tagen, Stadtführung in Liberec, Führung Burg und Schloss Frydlant Besichtigung Himmelfahrtskirche Frydlant, Stadtrundgang Frydlant, Besichtigung der Wallfahrtskirche und Kloster Hejnice, Führung Schloss und Grablege Mnichovo Hradiste, Besichtigung Pfarrkirche Mnichovo Hradiste, Besichtigung Loggia Jicin, Kurzer Stopp am ehemaligen Kamaldulenserkloster, Stadtrundgang mit Besichtigung der beiden Kirchen in Jicin

Information & Buchung:
Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge
Markt 9, 02763 Zittau
Telefon: 03583 549940
tourismuszentrum@zittauer-gebirge.com

Aufruf zur Einreichung Ihrer Vorhaben in der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge stellt im Rahmen der Regionalentwicklung Budget für folgende Handlungsfelder zur Verfügung: 1. Grundversorgung und Lebensqualität, 2. Wohnen und 3. Bilden.

Nummer des Aufrufs: 01/2024
Start: 16.02.2024
Antragsfrist: 02.04.2024, 12.00 Uhr
(Datum und Uhrzeit des Posteingangs)
Auswahlentscheidung: 26.04.2024

Anschrift: Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V., Echostraße 2, 02785 Olbersdorf, info@rnzg.de

Rechtsgrundlagen:
- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023-2027 (GAP-SP)
- Richtlinie LEADER 2023-2027 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Naturpark Zittauer Gebirge (LES)

Budget: Gesamt: 1.000.000 EUR, davon
- 300.000 EUR für das Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität
- 500.000 EUR für das Handlungsfeld Wohnen
- 200.000 EUR für das Handlungsfeld Bilden

Inhalt des Aufrufs:
- Für die förderfähigen Projektkosten wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung gewährt.
- Geförderte Maßnahmen, Fördersätze und Zuschussobergrenzen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Tabelle.

Begünstigte: Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (z.B. Vereine)

Antragsunterlagen:
- Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität: Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl, Merkblatt
- Handlungsfeld Wohnen: Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl, Merkblatt
- Handlungsfeld Bilden: Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl, Merkblatt
- Sämtliche Antragsunterlagen abrufbar unter: www.regionalentwicklung-naturpark-zittauer-gebirge.de

Auswahlverfahren: Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß den in der LES der Region Naturpark Zittauer Gebirge festgelegten Projektauswahlkriterien (siehe Pkt. 6.2 und 6.3, Seite 86 ff.) im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft. Im Rankingverfahren muss das Vorhaben mit mindestens 33 % der zu erreichenden Gesamtpunktzahl (ohne Bonuspunkte) bewertet werden.
Der Termin der Koordinierungskreissitzung der Region Naturpark Zittauer Gebirge ist der 26.4.2024. Über das Votum des Koordinierungskreises erhalten Sie binnen vier Wochen eine schriftliche Information. Bei positivem Votum muss ein digitaler Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde des Landkreises Görlitz gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Ansprechpartner/Beratung:

Julia Böske
j.boeske@rnzg.de
+49 (0) 3583 797 2963
+49 (0) 152 0441 7729

Dirk Herrmann
d.herrmann@rnzg.de
+49 (0) 3583 796 2664
+49 (0) 173 8581 176

Eine Beratung durch das Regionalmanagement nach Terminvereinbarung wird empfohlen. Alle weiteren Informationen unter: www.regionalentwicklung-naturpark-zittauer-gebirge.de

Handlungsfeld:	**1. Grundversorgung und Lebensqualität**			
Maßnahme:	**1.a)** Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung wohnortnaher Angebote der Grundversorgung	**1.b)** Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Gesundheitsversorgung	**1.c)** Maßnahmen zur Verbesserung und Koordinierung der Alltagsmobilität	
Fördersatz*:	70 %			
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 €/nicht investiv 50.000 €			
Maßnahme:	**1.d (1)** Maßnahmen zur Gestaltung von Begegnungsorten und deren multifunktionale Nutzung	**1.d (2)** Maßnahmen zur Stärkung des Engagements der Zivilgesellschaft	**1.e)** Maßnahmen zur Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur	**1.f)** Maßnahmen zur Entwicklung der Kommunen zu nachhaltig attraktiven Lebensorten
Fördersatz*:	70 %			
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 €/nicht investiv 50.000 €	nicht investiv 50.000 €	investiv 100.000 €/nicht investiv 50.000 €	
Handlungsfeld:	**2. Wohnen**			
Maßnahme:	**2.a)** Maßnahmen zur Deckung des Wohnbedarfes als Hauptwohnsitz oder neue Wohnformen für Menschen mit besonderen Bedarfen			
Fördersatz *:	35 %			
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 70.000 €/junge Familie* Obergrenze 80.000 €/Denkmal Obergrenze 100.000 €/nicht investive 20.000 €			
Handlungsfeld:	**6. Bilden**			
Maßnahme:	**6.a)** Bedarfsgerechter Ausbau von Freianlagen zur Entwicklung der Bildungslandschaft	**6.b)** Maßnahmen zur Erhaltung, Ausbau und Vernetzung von Bildungsangeboten in der Region Naturpark Zittauer Gebirge		
Fördersatz*:	70 %			
Zuschussobergrenze/n*:	50.000 €			

* Alle weiteren Details entnehmen Sie bitte unserer LEADER-Entwicklungsstrategie (S. 75–82) und der Richtlinie LEADER 2023–2027 (s. o.).

Informationsblatt

33. Jahrgang, Nr. 365

Dienstag, 12.03.2024

Zittauer Ortschaften

IN DIESER AUSGABE:

OT Schlegel	15
OT Wittgendorf	16
OT Hartau	18
OT Dittelsdorf	21
OT Eichgraben	22
OT Pethau	22
OT Hirschfelde	22
Termine	23
Kirche	23
Anzeigen	25

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Schwing das Tanzbein am Ostersamstag
- 6. Wittgendorfer Gesprächsabend
- Kurse und Projekte im Dorfgemeinschaftshaus Wittgendorf
- Hartauer Frühjahrsputz und Frühlingsfest mit Pflanzenbörse
- Hartauer Kreative - Gemeinsam mit Freude dabei
- Ein musikalisches Jahr mit den Schlegler Blasmusikanten
- Warum investiert man in Dittelsdorf?
- Freistaat Sachsen veräußert Wohngrundstücke

Zittau

zittau.de

Schlegel

Liebe Einwohner von Schlegel und Gäste von Nah und Fern,

am Ostersamstag, dem 30.03. findet im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel ein Ostertanz für Jung und Alt mit Musik von Steve Endler statt .
Wir würden uns freuen, wenn alle, die Lust und Laune haben, einen tollen Abend bei guter Musik mit uns verbringen und das Tanzbein schwingen.

Für leckere Cocktails und einen kleinen Imbiss wird gesorgt. Also dann bis dahin und wir freuen uns auf Euch.

Herzlichst
Euer Traditionsverein Schlegel e.V.

Jagdgenossenschaft Schlegel

Einladung

Am Donnerstag, dem **11.04.** findet um **19 Uhr** die Versammlung der Jagdgenossenschaft Schlegel im Dorfgemeinschaftshaus in Schlegel statt.

Der Vorstand

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 13.03.|10.04.
jeweils 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde Ortsbürgermeister
jeden 1. Dienstag im Monat
17-18 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel und n. Vereinbarung

Erreichbarkeit Ortsbürgermeister
Tel.: 035843 20614
E-Mail: schlegel@zittau.de

Schlegler Blasmusikanten e.V.

Liebe Blasmusikfreunde,

das neue Jahr ist nun schon wieder einige Wochen alt und wir proben fleißig. Wir freuen uns auf ein spannendes musikalisches Jahr und hoffen, Ihr seid mit dabei.
Anbei ein Auszug aus unserem diesjährigen Auftrittsplan, der gerne auch auf unserer Homepage unter www.schlegler-blasmusikanten.de eingesehen werden kann.

Sa 27.04.
20 Jahre EU-Osterweiterung, Konzert am Dreiländerpunkt Zittau (Nachmittag)
Di 30.04.
Bernstadt, Konzert zum Hexenfeuer (19.30-21.30 Uhr)
Mi 01.05.
Weinau Zittau (11-13 Uhr)
Do 09.05.
Konzert, Himmelfahrt Schlegler Teiche (13.30-15.30 Uhr)
So 19.05.
Pfingstkonzert, Breiteberg (10-14 Uhr)
Sa 25.05.
Pater-Kolbe-Hof Schlegel
So 26.05.
Spritzenhausfest FFw Ostritz
So 09.06.
Konzert, FFw Kiesdorf
So 30.06.
Konzert, Sandbüschel Mittelherwigsdorf (15-18 Uhr)
Sa 06.07.
Dorffest Mückenhain (14.30-16.30 Uhr)
Fr 12.07.
Stadtfest Zittau - Eröffnung (18.00-19.30 Uhr)
So 28.07.
Konzert Generationsorchester 3.0 in Schlegel (15-17 Uhr)
So 11.08.
Konzert, Weifa (13.30-16.30 Uhr)
17.08.|18.08.
Dorffest Schlegel (Konzert Sonntag, 18.08.24)
So 08.09.
16. Kreisblasmusikfest Eichgraben
So 15.09.
Konzert, Kirmes Dittelsdorf (15-19 Uhr)
So 22.09.
Konzert, Drachenfest Hochkirch (11-13 Uhr)
So 20.10.
Konzert, Kirmes Dittersbach Grüne Aue (14-17 Uhr)

Man sieht sich.
Eure Schlegler Blasmusikanten e.V.

Sie möchten die neue Waldpost, unser Mitteilungsblatt des Forstbetriebes der Stadt Zittau, zukünftig online lesen?
zittau.de

Kindertagesstätte Spatzennest

Neues aus dem Spatzennest in Schlegel

Es ist eine Weile her, dass wir zuletzt von uns hören ließen, doch nun melden sich die Schlegler Spatzen wieder mit einigen Infos und Neuigkeiten! Unsere Kinder und Erzieher sind gut ins neue Jahr gestartet und für Karl-Heinz, Lucy, Layla, Mats, Eddi, Rudi, Milena & Theo sind die Tage im Spatzennest inzwischen zum Alltag geworden. Alle sind nun schon eine Weile bei uns und haben sich sehr gut eingelebt. Aktuell begrüßen wir außerdem noch Julian als neues Bienchen bei uns. Aus dem vergangenen Jahr haben wir zudem noch einige Personen, bei denen wir uns recht herzlich bedanken wollen. Dazu zählen Frau Bergmann, Herr Hauser, Familie Koch, Familie Posselt, Herr Jarzombeck, Frau Arldt sowie bei allen Schleglern und weiteren Unterstützern des letzten Jahres. Des Weiteren steht Ostern bereits vor der Tür. Deshalb werden unsere Kinder am **28. März** wieder auf **Betteltour** durch Schlegel gehen. Wir freuen uns schon und unsere Kinder hoffen auf reichlich Süßes.

Robin Freudenthal, Leiter

Wittgendorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 13.03., 19 Uhr
Wittgendorf „Alte Schule"
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit Ortsbürgermeister
Tel.: 035843 20876
Mobil: 0172 4947631
E-Mail: wittgendorf@zittau.de

Jagdgenossenschaft Wittgendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder am Donnerstag, dem **21.03.2024** um **18 Uhr** in den Dorf- und Jugendverein zu unser jährlichen Versammlung ein.
(gewohnte Tagesordnung)

Der Jagdvorstand

Dorf- und Jugendverein Wittgendorf e.V.

50. Skatturnier

Es lädt ein der Dorf- und Jugendverein Wittgendorf e.V. zum

Frühjahrsturnier
in den Jugendklub
am 12.04.2024, 19 Uhr

Gespielt wird ein Tisch mit 36 bzw. 48 Spielen bei einem Einsatz von 5 €.
Wir wünschen allen ein gutes Blatt und viel Erfolg.

Ihr Dorf- und Jugendverein Wittgendorf e.V.

Fest- und Heimatverein Wittgendorf e.V.

Liebe Wittgendorferinnen und Wittgendorfer,

die Wurzeln der Farbglashütte im nahen Reichenbach gehen bis ins Jahr 1866 zurück. Schon um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert belieferte das Unternehmen Kunden in Europa, ganz Amerika und Fernost mit ihren Farbglaserzeugnissen. Die breite Produktpalette in Verknüpfung mit der hohen Qualität der Erzeugnisse machte die Firma bald in der ganzen Welt bekannt. Und auch heute ist es noch so, dass die Farbglashütte Reichenbach/OL GmbH Kunden in allen Teilen der Welt beliefert. Viel Interessantes und Näheres dazu erfahren Sie beim

6. Wittgendorfer Gesprächsabend am Donnerstag, dem 28. März um 19 Uhr.

Das Thema: **Farbglas aus der Oberlausitz für die Welt**. Individuelle Glasherstellung seit 1866 für Industrie, Bau und Kunst aus der Farbglashütte Reichenbach/OL mit **Nina und Jens Teuchert**, Wittgendorf.
Sie alle, und nicht nur die Wittgendorfer, sind zu diesem Abend ganz herzlich ins Dorfgemeinschaftshaus Alte Schule in Wittgendorf eingeladen.

Und auch die **Galerie Alte Schule** im Dorfgemeinschaftshaus hält alsbald Neues für Sie bereit.
Am **Ostersonntag**, dem **31. März** um **15 Uhr** findet die **Vernissage** zur Ausstellung „Märchenhaft & tierisch. Eine Ausstellung für Kinder und Erwachsene" statt.
Ab dem **1. April** ist die Schau dann montags von 17-19 Uhr, freitags von 19-21 Uhr und sonntags von 15-18 Uhr geöffnet.

Sie sehen, liebe Wittgendorferinnen und Wittgendorfer, die Belebung unseres Dorfgemeinschaftshauses geht voran. Das zeigen auch die erfolgreich angelaufenen Kurse und Projekte, zu denen wir für Sie im Folgenden die Termine der nächsten Wochen zusammengestellt haben. Und auch hier sind selbstverständlich nicht allein die Dorfbewohner willkommen, wir freuen uns auch sehr auf Teilnehmer aus den Nachbargemeinden und darüber hinaus.

Ihr Fest- und Heimatverein Wittgendorf e.V.

Kurse und Projekte im Dorfgemeinschaftshaus Alte Schule Wittgendorf

Büchertauschbörse
Nimm 2 – Bring 2, 3 oder 4 lesbare Bücher im Tausch
(montags 17-19 Uhr | freitags 19-21 Uhr)

Theaterwerkstatt
Theaterspiel für Jugendliche und Erwachsene (jeweils 19.00-20.30 Uhr)
Mittwoch, 20.03.2024
Mittwoch, 03.04.2024
Mittwoch, 17.04.2024

Tanztheater
Für Jedermann und Jede Frau, die sich gern nach Musik bewegen oder noch nicht wissen, dass sie tanzen können
(jeweils von 19-21 Uhr)
Freitag, 15.03.2024
Freitag, 12.04.2024
Freitag, 19.04.2024

Polka, Walzer, Cha, Cha, Cha
Tanzkurs für Anfänger oder für Leute mit ein bisschen Bewegungsdrang – einzeln oder paarweise – Internationale Tänze (polnisch, tschechisch, griechisch …)
Freitag, 05.04.2024 von 19-21 Uhr

Handykurs
Was kann mein Handy – und was möchte ich können?
montags von 19-21 Uhr
(nicht in den Schulferien)

Spielabend
Mensch! Ärgere dich nicht beim Skat, Doppelkopf, Rommé, bei Brettspielen etc. (jeweils ab 19 Uhr)
Freitag, 22.03.2024
Freitag, 26.04.2024

Bei Fragen zu den Veranstaltungen oder Kursen:
Tel.: 0173 5683536
E-Mail: jankaboth@hotmail.com
www.patent-wido.de

SV Wittgendorf e.V. Abteilung Tischtennis

Glänzende Ballwechsel und Spannung bis zum Schluss: Rückblick auf das 27. Wittgendorfer Tischtennisturnier

Liebe Tischtennisfreunde,

am 9. Februar 2024 fand das 27. Wittgendorfer Tischtennisturnier statt, organisiert vom Sportverein Wittgendorf. In einem spannenden Wettstreit kämpften 16 Teilnehmer um den begehrten Pokal des Ortschaftsrates.
Der Turnierablauf wurde sorgfältig geplant und begann um 18:30 Uhr mit der Auslosung der Gruppenphase. Diese bildete den Auftakt zu einem spannenden Turnierverlauf. Nach der Gruppenphase folgte ein K.O.-System mit Hoffnungsrunde. Hier wurden alle Plätze bis zum Schluss ausgespielt. Die Spiele selbst wurden im Modus „Best of 3" mit 2 Gewinnsätzen ausgetragen, was den Spielern die Möglichkeit gab, sich in intensiven Duellen zu behaupten.
Höhepunkt des Turniers war das Spiel um den dritten Platz zwischen Danilo Strauß und Andreas Gerber sowie das packende Finale, in dem Steffen Grimm und Tom Engler um den Turniersieg kämpften. Steffen Grimm setzte sich schließlich durch und konnte den begehrten ersten Platz einnehmen, gefolgt von Tom Engler auf dem zweiten und Danilo Strauß auf dem dritten Platz. Die Siegerehrung wurde vom Ortsbürgermeister Rico Ohmann und dem Turnierleiter Mike Härtelt durchgeführt.

Nach dem offiziellen Abschluss des Turniers ging es zu einem gemütlichen Beisammensein über. Die Teilnehmer und Zuschauer hatten die Gelegenheit, die Spiele auszuwerten und Erfahrungen auszutauschen.

Das Tischtennisturnier in Wittendorf vereinte nicht nur Spieler im Wettbewerb, sondern stärkte auch den Zusammenhalt in der Gemeinde. Alle freuen sich bereits auf die nächste Auflage am 08. November dieses Jahres, wenn das 28. Wittgendorfer Tischtennisturnier erneut die Tischtennisbegeisterten der Region zusammenbringen wird.

Sportliche Grüße

Mike Härtelt
Abteilung Tischtennis SV Wittgendorf e.V.

Siegerehrung (von links): Rico Ohmann, Tom Engler, Steffen Grimm, Danilo Strauß, Mike Härtelt

Hartau

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 13.03.|10.04.
jeweils 19 Uhr im Zimmer der Ortsbürgermeisterin, Gemeindeamt Hartau

Ab 18.30 Uhr findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Erreichbarkeit Ortsbürgermeisterin
Tel.: 0162 4445274
E-Mail: hartau@zittau.de

Liebe Hartauer,

der Ortschaftsrat lädt auch dieses Jahr zu unserem traditionellen Frühjahrsputz ein. Damit wir uns alle in unserem wunderschönen Heimatort Hartau wohlfühlen können, ist eure Mithilfe von großer Bedeutung. Daher freuen wir uns über jeden Unterstützer und Freiwilligen, der mit dabei hilft, unser Hartau zu verschönern. Der **Frühjahrsputz** findet am Samstag, dem **13. April 2024 um 9 Uhr** statt. Treffpunkt ist an der Feuerwehr Hartau zur Aufgabenverteilung. Nach dem Motto „Viele Hände, schnelles Ende" freuen wir uns über jede tatkräftige Unterstützung. Für den Hunger danach und das gesellige Beisammensein gibt es im Anschluss am Feuerwehrdepot Hartau einen Imbiss.
Kommt vorbei und packt mit an, so kommen wir schnell voran.

Ebenfalls heißt es **„Kommt vorbei und packt mit an" für das Wahljahr 2024.** Zum einen stehen die Kommunalwahlen an. Zum anderen die Wahlen für den neuen Ortschaftsrat Hartau. Eure Mithilfe und euer Mitwirken ist dabei besonders wichtig.
Die **Kommunalwahlen finden am 09. Juni 2024** statt. Geht zur Wahl! Wählen ist wichtig! Nur so könnt ihr über unsere Zukunft mitentscheiden!
Ihr könnt euch vorstellen, euch für das Dorf Hartau zu engagieren? Aktiv Ideen einzubringen und neue Wege für unser Dorf zu gehen? Dann stellt euch zur Wahl für den Ortschaftsrat auf. Wir suchen neue Mitstreiter, welche sich gemeinsam mit uns an den Tisch setzen und die Möglichkeiten Hartaus gestalten. Der Ortschaftsrat setzt sich aus Dorfbewohnern zusammen, die sich gern im Dorf engagieren, Ideen einbringen und gemeinsam nach Wegen und Lösungen suchen. Solltest Du dich angesprochen fühlen, dann melde dich gern beim Ortschaftsrat oder komm am 13.03.2024, um 18 Uhr ins ehemalige Gemeindeamt zur Wahlvorbereitung.

Auch suchen wir noch weitere Gestalter und Unterstützer, die sich bei der Organisation **unserer 650-Jahrfeier** einbringen möchten. Nur wenn wir gemeinsam in die Organisation gehen und jeder eine Kleinigkeit beiträgt, wird es ein schönes Fest geben und wir können gemeinsam feiern, was wir in den vergangenen Jahren geschaffen haben.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Frühlingsanfang.

Der Ortschaftsrat und
Ihre Hartauer Ortsbürgermeisterin

Liebe Hartauer Bürgerinnen und Bürger,

am Samstag, den 13. April wollen wir den Winter mit unserem traditionellen Frühjahresputz vertreiben.

Wir freuen uns über freiwillige Helfer, welche sich im Rahmen des diesjährigen Frühjahresputzes in unserem Dorfes engagieren wollen.

Treffpunkt: Feuerwehrdepot Hartau
Uhrzeit: 09.00 Uhr

Im Anschluss gibt es für fleißige Helfer einen Imbiss im Feuerwehrdepot.

Der Ortschaftsrat Hartau freut sich auf eine rege Teilnahme.

Veranstaltungen des Ortsverbandes und der Vereine in Hartau 2024

21.04. Frühjahrsfest
Veranstalter: Ortsverband
30.04. Maifeuer
Veranstalter: FFW Hartau
21.06. Sonnenwendfeier
Veranstalter: Kultur- und Veranstaltungsverein
22.-23.06. Sommerfest
Veranstalter: Ortsverband
25.08. Hoffest
Veranstalter: Ortsverband
26.-27.10. Rassegeflügelausstellung
02.-03.11. Rassekaninchenschau
07.12. Hofweihnacht
Veranstalter: FFW Hartau

Ortsverband Hartau

Unter diesem Motto veranstaltet der Ortsverband Hartau dieses Jahr erstmalig einen Zeichen- und Malwettbewerb für Kinder bis 14 Jahre.

Zeichnet oder malt Eure Eindrücke und Gedanken oder auch Wünsche zu eurem Heimatort Hartau.

Die fertigen Kunstwerke nehmen wir gern zum
Frühjahrsfest am 21.04.
im Drei-Seiten-Hof Hartau entgegen.

Falls ihr da verhindert seit, könnt Ihr Eure Werke bis zum 21.05. an folgender Adresse abgeben oder in den Briefkasten befördern:

Ronald Hentschel
Obere Dorfstraße 34, in Hartau

Bitte gebt Name, Adresse und Alter auf einem Extrablatt mit an (nicht auf dem Bild!!!)

Eine Jury wird die Bilder nach Altersklassen gestaffelt bewerten.

Bist Du künstlerisch nicht so begabt? Kein Problem! Nicht die schönsten, sondern die interessantesten Bilder werden bewertet.

Jedes teilnehmende Kind, welches zur Preisverleihung anwesend ist bekommt ohnehin einen Mitmachpreis.

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen des Ortsfestes am 22.06.2024.

Das Kleingedruckte:
(Alle eingereichten Bilder werden unter Umständen teilweise oder komplett in der Öffentlichkeit gezeigt oder weiter verwendet. Urheberrechte gehen mit Übergabe uneingeschränkt auf den Ortsverband Hartau e.V. über. Sollten Sie nicht möchten, dass Ihr Kind namentlich genannt wird, teilen Sie uns das bei Einreichung des Bildes mit.)

Öffnungszeiten der Bibliothek

Dreiseitenhof, Untere Dorfstraße 8
dienstags, 15-17 Uhr

Die „Hartauer Kreativen e.V." - wir über uns

Alles begann im Jahr 2000. Wir Hartauer bereiteten uns auf die 625-Jahr-Feier vor.
In dieser euphorischen Stimmung hatte Margit Rauthe die Idee, einmal die Hobby-Arbeiten der Dorfbewohner zu zeigen. Gesagt, getan! Die Ausstellung im „Alten Kretscham" wurde ein voller Erfolg. Jeder staunte, was es da alles zu sehen gab: Hand- und Näharbeiten aller Art, kleine und große Basteleien, Aquarelle und vieles mehr. Bei einigen Besucherinnen keimte der Wunsch, auch mal so etwas auszuprobieren. Man könnte einen Verein gründen!
Und so fanden sich im Dezember 2000 fünf Frauen aus Hartau bei einem Zittauer Notar ein und unterschrieben die Gründungsurkunde für die „Hartauer Kreativen e.V.".
Im neuen Jahr ging es dann los. Immer mehr Frauen schlossen sich an. Dann konnten wir das kleine Zimmer im Erdgeschoss des Wohngebäudes im Dreiseitenhof mieten. Bei unseren Mittwochtreffs beschäftigten wir uns mit allem Möglichen: Handarbeiten aller Art, filzen, töpfern, malen, verschiedenste Basteleien, sogar richtige Puppen und Teddys entstanden. Außerdem sammelten wir Bekleidung aus früheren Zeiten, legten einen Fundus an und führten bei Familienfeiern kleine Modenschauen durch. Auch mehrere Ausstellungen mit unseren gefertigten Objekten, z.B. in der Sparkasse Zittau und in der Gaststätte „Ambiente", waren Erfolge. Beim Festumzug des „Spectaculums" beteiligten wir uns mehrmals in unserer Vereinskleidung.
2011 beim „Königszug" in Zittau und dem „Tag der Sachsen" in Kamenz waren wir dabei und gestalteten einen historischen Hochzeitszug.
Aber unser Verein platzte aus allen Nähten und immer öfter mussten wir auf Ersatzräume zugreifen, sodass wir uns Gedanken über eine neue Bleibe machten. Der unausgebaute Dachboden des Wohngebäudes wäre doch was?
Da kam uns der Zufall zu Hilfe. Bei einem Duell des Morgenradios MDR siegte das Team der „Hartauer Kreativen". Die Freude war riesig! Den Preis von 1.500 Euro überreichte uns bei einer eiligst organisierten Veranstaltung im Vereinshaus mit vielen Gästen der inzwischen verstorbene Sportreporter „Zimmi", Gert Zimmermann. Das Geld wurde der Grundstock für unseren neuen Vereinsraum.
Aber noch war es ein weiter Weg mit unzähligen Anträgen, Formularen und massenhaft Schriftwechsel, bei deren Bearbeitung wir viel Unterstützung erhielten. Auch Rückschläge erschwerten unser Vorhaben. Als endlich alle Hürden beseitigt waren und es zum Ausbau des Raumes kam, halfen viele Hartauer tatkräftig mit. Im Februar 2012 war es so weit. Glücklich feierten wir mit den vielen Helfern und Gästen das Einweihungsfest.
Aber die nächste Hürde stand uns bevor. Im Herbst 2013 verabschiedete sich Margit Rauthe wegen Wohnungswechsels. Glücklicherweise erklärte sich Irmgard Blischke bereit, den Vorsitz zu übernehmen. Und so konnte das Vereinsleben in gewohnter Weise weitergehen. Unser Fundus war inzwischen sehr gewachsen und wir zeigten uns bei vielen Gelegenheiten mit unserer „Modenschau von Gestern" in der Öffentlichkeit, führten Frauentags- und Weihnachtsfeiern mit vielen Gästen in unserem Vereinsraum durch, beteiligten uns an den trinationalen Veranstaltungen des „Kleinen Dreiecks". Sehr beliebt waren auch unsere jährlichen Bus-Ausfahrten und die Theater-Fahrten nach Liberec.
Ein großer Erfolg wurde auch die Ausstellung im Heimatmuseum Dittersbach.
Über all dem vergaßen wir unseren eigentlichen Zweck nicht und beschäftigten uns bei den geselligen Mittwochtreffs fleißig mit allen möglichen Handarbeiten. So fertigten wir Kuschelkissen an, die dann u.a. der Weihnachtsmann auf dem Weihnachtsmarkt an die Kinder verschenkte.
Und dann kam Corona. Mit einem Schlag war alles anders. Das gesellschaftliche Leben erlosch. Auch unser 20-jähriges Vereinsjubiläum konnten wir nicht feiern. 2021 trat Irmgard Blischke aus Altersgründen vom Vorsitz zurück. Als Vorsitzende ist man nicht nur Ideengeber und Motor des Vereins, es bedeutet auch viel Arbeit und eingesetzte Freizeit im Hintergrund.
Aber es ging weiter. Martina Richter erklärte sich bereit, den Vorsitz zu übernehmen. In einer Briefwahl wurde sie zur Corona-Zeit bestätigt. Und endlich im Frühjahr 2022 lief das Vereinsleben wieder an. So langsam wurden wir wieder eine eingeschworene Gemeinschaft. Mit neuem Elan machten wir uns wieder an die Vereinsarbeit. Wir gestalteten unseren Vereinsraum um; unser Vereinsjubiläum feierten wir nach unserer Bewerbung beim MDR mit Silvio Zschage auf dem Dreiseitenhof. In viele Seniorenein richtungen bringen wir wieder Freude mit unseren Modenschauen. Wir arbeiten aktiv bei den Veranstaltungen der Gemeinschaft der Vereine in Hartau mit. Bei Ausflügen erkunden wir unsere Heimat, wir gehen ins Kino und Theater und zum Kegeln, auch die Mitarbeit im „Kleinen Dreieck" gehört dazu.
Bei den Mittwochtreffs gibt es immer viel Spaß und es wird auch fleißig gearbeitet, z.B. fertigten wir für die Kinder im Kinderheim Hainewalde als Weihnachtsüberraschung Mützen, Schals und Handschuhe. Auch die Mütter in der Neugeborenen-Abteilung des Krankenhauses Zittau können sich über ein kleines Begrüßungsgeschenk - von uns hergestellte Einschlagtücher, Mützchen und Schuhchen - für ihre kleinen Lieblinge freuen.

Das alles kann nur gelingen, wenn wir gemeinsam mit Freude dabei sind.

Ingrid Mascheck, Chronistin
Martina Richter, Vorsitzende
Brigitte Lehmann, Stellvertreterin

Hartauer Geschichte und Geschichten

Vor 185 Jahren

Der Hörnitzer Schmied Johann Gottlieb Ullrich beantragte am **3. März 1839, vor 185 Jahren,** beim Hartauer Gemeinderat und dem Zittauer Stadtrat den Bau einer Schmiedewerkstatt. Den schwierigen Weg bis zur Genehmigung, die am 4. Januar 1840 erfolgte, habe ich bereits in meinem Stadtanzeigerbeitrag vom Januar 2010 beschrieben. Danach erbaute er 1840/41 das Haus auf dem zugewiesenen Platz auf der Gemeindeaue neben dem Spritzenhaus (alte Hausnummer 106 - jetzt Untere Dorfstraße 18). Von der Brandversicherungskammer wurde es 1841 wie folgt beschrieben: Schmiedehaus, unteres Stockwerk massiv, oberes Stockwerk Holz mit Lehm, Ziegeldach, mit den Maßen 10x24x13 Ellen (ca. 5,65 m hoch, 13,6 m lang und 7,35 m breit). Da Ullrich noch kein Meister war, verpachtete er bis zu seinem Erwerb (Huf- und Waffenschmied) am 27. Juni 1843 seine Werkstatt an den Schmiedemeister Karl Gottlieb Sand. Über Ullrich, wie auch über die weiteren Besitzer oder Betreiber, gibt es zum Teil nur wenige Nachrichten. Bekannt ist, dass er von 1852 bis 1866 Gemeinderat war und 1870 starb.
Sein Nachfolger war der Sohn Karl Eduard, geboren 1833 in Hörnitz, er heiratete die Hartauerin Marie Amalie Lehmann. Im Dezember 1878 wurde er zum Gemeinderat und zum Gemeindeältesten gewählt, er war damit der Steuereinnehmer des Dorfes bis Ende 1889. 1887 ließ er das Haus erweitern, indem er die Lücke bis zum Spritzenhaus mit einem Anbau schloss (das ist noch heute am Dach erkennbar). Dabei baute er ungenehmigt auf Gemeindegrund, den er aber nachträglich erwerben konnte. Sein Vater hätte ihm mal gesagt, es wäre sein Eigentum. Karl Ullrich starb am 8. Juni 1892, seine Frau Amalie war danach, wahrscheinlich bis 1904, die Besitzerin des Grundstücks. In diesem Jahr musste der besteigbare Schmiedeschornstein erneuert werden, ausgeführt durch den Zittauer Baumeister Schmidt. Außerdem errichtete man einen offenen Hufbeschlagschuppen rechts der Eingangstür. Ab 1905 folgte Ullrich's Sohn Schmiedemeister Max Bernhard, geboren am 11. Mai 1877 in Hartau. Am 6. April 1909 wurde er als Ortsrichter verpflichtet und am 3. Juli 1911 als Gemeindevorstand. Warum er dieses Amt durch ein Gesuch um Amtsenthebung zum 30. November 1911 wieder abgab, ist nicht bekannt, ebenso sein Umzug 1915 nach Zittau. Im selben Jahr sollen noch Umbauarbeiten erfolgt sein, Näheres ist aber auch nicht bekannt.
1921 verkaufte Max Ullrich das Grundstück an den Schmiedemeister Friedrich Neumann, geboren am 27. Juli 1898 in Hartau und wohnhaft in der Nr. 52 (Obere Dorfstraße 3). Er war ab 1924 Gemeindeverordneter.
Von ihm erwarb es 1926 der Schmiedemeister Bruno Richard Müller, der davor Werkmeister beim Reichenberger Kohlenbauverein war und in der Nr. 51 (Obere Dorfstraße 1) wohnte. Müller wurde am 1. Dezember 1884 in Frankenberg geboren und war mit Gertrud, geb. Steudtner verheiratet. Im Januar 1927 wurde Richard Müller zum Gemeindeverordneten gewählt. 1928 wurde in der Schmiede die Hartauer Posthilfsstelle eröffnet (vorher in der Nr. 51). 1933 erfolgte die massive Erneuerung des Fachwerks im Obergeschoss auf der Süd- und Ostseite. 1952 wurde durch Um- und Ausbau eine Wohnung für den Sohn Siegfried geschaffen. Richard Müller war nach dem Krieg einige Jahre Gemeindeverordneter und aktiv bei der Freiwilligen Feuerwehr und in der Kleingartenanlage.
Sein Sohn Siegfried Müller übernahm die Schmiede 1956, nachdem er den Meisterbrief erlangt hatte. Über seinen Lebenslauf berichtete ich bereits im Stadtanzeiger vom Februar 2013. 1992 ging er in den Ruhestand und die Schmiede wurde geschlossen. Damit endete aber auch ca. eineinhalb Jahrhunderte Schmiedebetrieb in Hartau.

Eckehard Gäbler

Heutige Ansicht der Alten Schmiede
(Aufnahme: Andreas Stöcker/2023)

SCHKOLA Hartau

Allerlei Möglichkeiten bei der deutsch-tschechischen Begegnung

Die Begegnungstage zwischen der SCHKOLA Hartau und der tschechischen Partnerschule in Hrádek nad Nisou sind besondere Highlights im Stundenplan der Schüler und Schülerinnen in unserer Dreiländereckregion. Die Kinder wählen aus einer Vielzahl an Angeboten ihre bevorzugte Tätigkeit aus und verbleiben für mehrere Treffen in regelmäßigen Abständen in der gleichen Interessengruppe. So findet der Fachunterricht unter anderem in Sport, Kunst und Sachkunde am Freitag - unserem Begegnungstag - über die Ländergrenzen hinaus statt. Er ermöglicht den Heranwachsenden ihre sozialen Kompetenzen und die Sprache aus einer ganz anderen Perspektive heraus zu schulen, zu entdecken und sie neben dem mehrfach wöchentlich stattfindenden Fremdsprachenunterricht weiter zu erlernen. Das eigene Wissen in der Interessengruppe wird zudem spielerisch um spezifische Fachbegriffe erweitert. Nicht nur die Schüler*innen lernen genügend dazu, auch die Lernbegleitenden festigen und vergrößern stets ihre Kenntnisse in diesen Bereichen.
Was würdest Du also gern einmal ausprobieren? Deine Fähigkeiten beim Schlittschuhlaufen trainieren, kreative Türme aus verschiedensten Materialien bauen, leckere Rezepte beim Backen testen, besondere Ballspiele kennenlernen oder Kunstwerke aus Ton zaubern? Du hast die Wahl!

Johanna Herwig

SONNENSCHUTZ
hat immer Saison
Wir beraten Sie gern!
Rollladenbau Eibau
Telefon 03586 702405
Fensterbau Obercunnersdorf
Telefon 035875 61214

Dittelsdorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Dienstag, 19.03., 19 Uhr
im Vereinshaus „Alte Schule"
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit Ortsbürgermeister
Tel.: 035843 29096
E-Mail: dittelsdorf@zittau.de

Öffnungszeiten der Bibliothek

Vereinshaus „Alte Schule"
dienstags 15.30-18.00 Uhr

Liebe Dittelsdorfer,

die Zeit vergeht scheinbar mit großen Tempo. Wir haben fast die ersten drei Monate des Jahres 2024 hinter uns gebracht. Nur noch wenige Wochen trennen uns vom Ende der Legislaturperiode 2019-2024. Am 09.06.2024 wird neu gewählt, dann werden die Karten neu gemischt – ein neuer Ortschaftsrat wird gewählt. Erneut stehen wir vor einer Periode des Aufzeigens neuer Wege für die Perspektive unserer Ortschaft im Verbund mit der Großen Kreisstadt Zittau und 6 weiteren Ortschaften. Dies geschieht in einer Zeit großer Unsicherheiten und globaler Veränderungen im Weltgeschehen. Die letzte Wahlperiode war gezeichnet von einer erfolgreichen 650-Jahrfeier, den schwierigen Monaten der Corona-Pandemie und dem langsamen Übergang zum normalen Leben. Der Ortschaftsrat hat versucht, die vielen anstehenden Aufgaben und Probleme auch unter diesen komplizierten Bedingungen zu meistern.

Grundlage der Arbeit des Ortschaftsrates war

einerseits die Maßnahmeliste mit Schwerpunkten zur weiteren Gestaltung der Ortschaft Dittelsdorf, die jedes Jahr fortgeschrieben wurde und andererseits aus Aufgabenstellungen, die sich aus der Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung ergaben.
In den letzten 5 Jahren lag eine Vielzahl von Beratungsthemen vor den Mitgliedern des Ortschaftsrates. Haushalt, Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr, Entwicklungsstrategie Naturpark „Zittauer Gebirge", ruhender Verkehr, Mitfahrbänke, Kleingartenkonzept, Kennzeichnung von Straßen und Wegen, Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb und Vereinen, Beleuchtung, schnelles Internet, Löschwasser, Straßen- und Wegebau, Sanierung von Uferbereichen unserer Bäche, Sanierung von Infrastruktureinrichtungen, Ordnung und Sauberkeit im Ort, Hochwasserschutz und der Flächennutzungsplan waren nur einige Schwerpunkte. Die Vielzahl der Probleme und die anspruchsvollen Themen verlangten vom Ortschaftsrat immer wieder neue Entscheidungen. Wobei die Meinung zur Findung von Lösungen oft differenziert und streitbar ausfielen. In Summe wurde aber immer für die Ortschaft gestritten und entschieden.

Alles konnte nicht immer einer befriedigenden Lösung zugeführt werden

Dazu gehört u.a. die Verringerung der Verkehrsdichte auf unseren Straßen, besonders vom Schwerlastverkehr, die Instandsetzung der Hirschfelder Straße und die Sanierung kleinerer Wege und Gassen. Wir wissen, dass viele Dinge, die diskutiert und verhandelt wurden, nicht sofort in der Öffentlichkeit sichtbar wurden. Manches dauert leider bei unserem Bürokratismus und Vorschriften sowie vor allem der ungenügenden finanziellen Ausstattung der Kommunen Jahre. Die Schwerpunkte in der Politik wurden zu oft in Richtung Stadt verschoben, anstatt die ländliche Region besser zu entwickeln.
Die erreichten Erfolge wurden oft von der Öffentlichkeit als selbstverständlich zur Kenntnis genommen, jedoch kritische Probleme und Fragen oft in den Vordergrund gerückt (was nicht falsch ist), ohne nachzufragen, worin die Ursachen für bestehende Mängel lagen und liegen. Zunehmend wird vergessen, welchen Beitrag unsere Bürger zur Beseitigung von Kritikpunkten selbst beitragen können. Auf andere zu zeigen, ist halt einfacher. Leider hat sich die Streitkultur nicht immer zum positiven entwickelt.
Natürlich werden viele sagen, schaut euch unser Dorf an! Welche Entwicklung hat es genommen? Es erhebt sich die Frage, hat Dittelsdorf noch eine Zukunft? Viele Bürger, der Ortschaftsrat und ich denken ja! Sicherlich hat sich in den letzten Jahren enorm viel verändert. Die Einwohnerzahl geht gegen 700, es gibt kaum eine Verjüngung unserer Einwohner durch Geburten. Häuser stehen leer. Die direkten Versorgungsmöglichkeiten und die Infrastruktur wurden extrem ausgedünnt. Ich hätte nie gedacht, dass das, was in anderen Ortschaften schon Normalität ist, in Dittelsdorf eintreten würde. Nach den Ursachen dafür zu suchen ist mühsam. Es liegt nicht allein an unserem Handeln, sondern vor allem an den derzeitigen allgemeinen uns umgebenden Bedingungen.

Es stimmt mich optimistisch,

dass trotz dieser Entwicklung, die vor allem unsere ältere Generation trifft, in Dittelsdorf investiert wird. Die Dorfstraße vom Buswendeplatz bis zum Gasthof wird einschließlich der Brücke für mehrere Millionen Euro erneuert. Als Ortschaftsrat kämpfen wir schon 20 Jahre dafür. Ein Erfolg für den Ort! Im Rahmen dieser Baumaßnahme erhält Dittelsdorf am oberen Viebig einen ersten Schutz gegen Hochwasser. Die Sanierung der Kindertagesstätte „Schwalbennest" wurde fast abgeschlossen. Das historische Gebäude war Schule, ehe es unseren Kleinsten zur Betreuung eingerichtet wurde. Es erhielt ein neues Dach, eine neue Fassade und neue Fenster für 450.000 €, wovon 62 % vom Freistaat gefördert wurden. Die Heizungssanierung steht noch für weitere 160.000 € aus. Der Spielplatz in der Goethestraße wurde komplett erneuert. Im Bereich des Weberberges wurde ein Teilstück der Bachmauer erneuert. 2024 wird der noch zu sanierende Mauerteil gebaut. In der vergangenen Legislaturperiode wurden weitere Abschnitte von Bachmauern an der Dittelsdorfer Dorfbach und dem Ziegelscheunenbach erneuert. Hervorzuheben ist hier der Bau der Mauer im Niederdorf im Bereich Gebirge/Neue Gasse für einige hunderttausend Euro.

Es steht die Frage, warum investiert man in Dittelsdorf?

Antwort: Weil Dittelsdorf eine Zukunft hat. Optimistisch stimmt mich, dass unser Gasthof nach längerer Zeit wiederbelebt werden wird. In der letzten Ortschaftsratssitzung haben wir zur Kenntnis genommen, dass zwei junge Leute den Mut und die Kraft aufwenden, die gastronomische Betreuung nach fast zwei Jahren Pause in unserem Ort und Region für einen geselligen Abend, ein Mittagessen oder Familienfeier übernehmen. Jonas Ehrentraut und Paul Runge werden durch uns alle notwendige Unterstützung erhalten. Ich hoffe, dass die Bürger von diesem Angebot ebenfalls reichhaltig Gebrauch machen.
An dieser Stelle möchte ich auf die Unterstützung unserer Bürger für Aktivitäten und Projekte verweisen. Waren es 2019 die Spenden in der Höhe von ca. 4 T€ zur Durchführung der 650-Jahrfeier und die derzeit 1.990,00 € für die Erneuerung der Bank um die Lutherlinde, die 2024 ihr 141-jähriges Pflanzjubiläum feiert. Ich möchte mich für Ihre gegebene Unterstützung sehr herzlich bedanken. Wenn die Bank steht, wird es ein würdiges Fest geben.

Was wäre Dittelsdorf ohne seine Vereine?

Sicherlich hat es in den letzten Jahren auch in der Vereinslandschaft Veränderungen gegeben. Die Gruppe der Volkssolidarität, unter Leitung von Magret Rönsch, hat sich aufgelöst. Für ihre jahrzehntelange Tätigkeit gebührt ihr unser Dank.

Geflügel-, Imker-, Kaninchen-, Jugend-, Garagen- und Kleingartenverein, Frauengruppe, Heimatverein und Museumsverein zeugen weiterhin von der großen Vielfalt. Ich möchte mich bei ihnen und ihren Mitgliedern für das langjährige Wirken für die Ortschaft und darüber hinaus bedanken. Auch hier ist zu verzeichnen, dass sich die Einzugsgebiete der Mitglieder über unsere Ortschaft erweitern, damit die Arbeit der Vereine nicht einfacher wird.
Nicht zur vergessen ist für die Gestaltung eines lebendigen gesellschaftlichen Lebens in Dittelsdorf der Kindergarten „Schwalbennest". Mit seinen Festen, den „Lustigen Noten", der Kuchenfuhre und dem Pyramidenanschieben, in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein, bereichern sie das Leben der Ortschaft Dittelsdorf.
In der vergangenen Wahlperiode konnte auch die Ortsbibliothek erhalten und unterstützt werden. Durch jährliche Bereitstellung von 150,00 € konnte der Buchbestand aktualisiert bzw. erweitert werden. Bücherspenden unserer Bürger trugen ebenfalls zur Bereicherung des Bestandes bei.

Besonderer Dank

gilt den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, Feuerwehrstützpunkt Hirschfelde, für ihre hohe Einsatzbereitschaft und der Unterstützung des örtlichen Vereinslebens. Der Ortschaftsrat gab den Vereinen und Gruppen Unterstützung der verschiedensten Art, dennoch haben wir Reserven bei der Unterstützung der Vereine, insbesondere des Jugendvereines. Im Neujahrsgespräch mit Vereinen und Gruppen, das der Ortschaftsrat am 20. Februar in diesem Jahr führte, wurden Erfahrungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit gesammelt. Generell müssen wir unsere Arbeit mit der Jugend verstärken. In letzter Zeit gab es ein paar unschöne Ereignisse mit einzelnen Jugendlichen im Bereich des Spielplatzes und der Buswartehalle am Wendeplatz.

Ich danke allen,

die unsere Arbeit unterstützt, allen, die mit zur Verschönerung des Dorfes beigetragen und all denen, die offen, ehrlich und kritisch sich mit Mängeln und deren Behebung auseinandergesetzt haben.
Die Wahlperiode und das dabei Erreichte war durch gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung der großen Kreisstadt, des Eigenbetriebes Kommunale Dienste, mit dem Landkreis Görlitz und den bauausführenden Betrieben gekennzeichnet. Hierfür möchte ich mich bedanken. Nur in der offenen und ehrlichen, aber auch kritischen Zusammenarbeit liegt ein wesentlicher Teil des Erfolges.
Vieles wurde in den vergangen fünf Jahren erreicht, aber auch einiges, was angepackt werden sollte, blieb auf der Strecke und wurde in ein neues Jahr, die nächsten Jahre, mitgenommen bzw. verschoben. Gründe hierfür gibt es verschiedenste. Sicherlich ist dies schmerzlich, aber wir haben nie aufgegeben, um die Realisierung der durch uns gestellten Schwerpunkte, den berechtigt gegebenen Hinweisen und gestellten Forderungen unserer Bürger zu kämpfen und letztlich einen Erfolg zu sichern.
Ich bin nach wie vor der Meinung: "Unser Dorf hat Zukunft"! Wie sich diese Zukunft gestaltet, liegt in unserer Hand!

In diesem Sinne wünsche ich uns Erfolge bei der Gestaltung unserer Ortschaft. Bleiben Sie gesund, optimistisch und aktiv für die Erhaltung unserer Ortschaft.

Ihr Ortsbürgermeister
Christian Schäfer

Im Rahmen der Aktivitäten des Heimatvereines Dittelsdorf e.V. findet auch in diesem Jahr auf dem Sportplatz am Viebig das traditionelle **Maifeuer** statt. Wir treffen uns am **30.05.2024 ab 18.30 Uhr** auf dem Sportplatz.

Christian Schäfer, Vorstand

Ihr Können startet hier... beim Pflegedienst Oriwol

Sie sind zuverlässig, fleißig und nett?
Warum arbeiten Sie dann eigentlich nicht bei uns?

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- **Pflegefachkraft/Pflegekraft (m/w/d)**

(je nach Vereinbarung Voll- / Teilzeit)

Tariflohn/Einkaufs- und Massagegutschein

Sie sind interessiert? Auf Sie haben wir gewartet!

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung in Schriftform oder per E-Mail an info@pflege-oriwol.de

Häusliche Alten- und Krankenpflege
Oriwol GmbH
Rosenstraße 8
02788 Zittau
OT Hirschfelde
Tel. 035843 20757
www.pflege-oriwol.de

Eichgraben

Sitzung des Ortschaftsrates

Dienstag, 12.03.|09.04.
jeweils 19.30 Uhr im Gemeindezentrum
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde Ortsbürgermeister
jeden 2. Dienstag im Monat, 18-19 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters,
Gemeindezentrum, Olbersdorfer Str. 11

Erreichbarkeit Ortsbürgermeister
Tel.: 03583 680866
E-Mail: eichgraben@zittau.de

Pethau

Sitzung des Ortschaftsrates

Montag, 08.04., 19.00 Uhr
im Büro des Ortschaftsrates,
Alte Schule zu Pethau, Hauptstraße 28

Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Erreichbarkeit Ortsbürgermeister
Tel.: 03583 512413
E-Mail: pethau@zittau.de

Hirschfelde

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 20.03., 18 Uhr
im Gemeindeamt Hirschfelde

Ab 17.30 Uhr findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Erreichbarkeit Ortsbürgermeister
Tel.: 035843 25838
E-Mail: hirschfelde@zittau.de

Mitteilungen der Kirchgemeinden für Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel und Wittgendorf

Unterschätze Gott niemals

Damit hatten sie nicht gerechnet. Drei Frauen gingen zum Felsengrab, um den Leichnam Jesu einzubalsamieren. Obwohl ein schwerer Stein den Eingang verschloss, machten sie sich auf ohne fertige Lösungskonzepte. Wer stets alles von Anfang bis Ende durchdacht haben will und dabei nur mit dem Vorfindlichen plant, der wird vermutlich nie erfahren, wie sich manches unterwegs löst und wie Gott gelegentlich übernatürlich eingreift. Die Frage „Wer wälzt uns den Stein von des Grabes Tür?" könnte heute ebenso für das ein oder andere scheinbar unlösbare Problem stehen, welches uns Not bereitet. Der beste Lebensansatz scheint mir daher: Zuversichtlich den Weg gehen und mit Gottvertrauen sein Handeln erwarten. Dann werden wir bisweilen erleben, wie manche scheinbar unüberwindbaren Steine zur Seite gewälzt werden und Totes lebendig wird. Gott kann viel mehr tun, als wir meinen. Aber außer den drei Frauen, haben das damals bis heute nur wenige entdeckt. Warum? Weil kaum noch jemand mit Gottesfurcht und Glaube an sein Werk geht. Wer jedoch auf Christus vertraut, wird auf seinem Lebensweg häufiger überrascht von der Größe und Souveränität Gottes. Wie die Frauen im Monatsspruch März: „Entsetzt (außerordentlich erstaunt) euch nicht! Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten. Er ist auferstanden, er ist nicht hier, Mk 16,6". Erwarten wir Gott und wir werden erfreut sein,

Pfarrer Martin Wappler

Gottesdienste

So 24.03., 10.00 Uhr
Konfirmanden-Vorstellungsgottesdienst in Schlegel
Fr 29.03., 10.00 Uhr
Karfreitag-Gottesdienst in Hirschfelde
So 31.03., 06.00 Uhr
Osternacht in Dittelsdorf
So 31.03., 10.00 Uhr
Osterfestsonntags-Gottesdienst in Wittgendorf
So 07.04., 08.30 Uhr
Gottesdienst in Dittelsdorf, Abendmahl
So 07.04., 08.30 Uhr
Gottesdienst in Hirschfelde, Abendmahl

Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf
Telefon: 035843 25755
Fax: 035843 25705
KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de
Öffnungszeiten:
Di 09-11 Uhr und 15-17 Uhr
Pfarramtsleiter:
Pfr. M. Wappler, 03583 6963190
Martin.Wappler@evlks.de
www.siebenkirchen.de

Abfuhrtermine

	Gelbe Tonne	Blaue Tonne
Dittelsdorf	28.03.	03.04.
Eichgraben	04.04.	12.03.|11.04.
Hartau	04.04.	21.03.
Hirschfelde	05.04.	03.04.
Drausendorf	05.04.	03.04.
Rosenthal	05.04.	03.04.
Pethau	12.03.|11.04.	13.03.
Schlegel	28.03.	03.04.
Wittgendorf	22.03.	03.04.

Katholische Kirchen
Mariä Heimsuchung Zittau
St. Konrad Hirschfelde

Kath. Gottesdienst in Zittau
Marienkirche, Lessingstr. 16
samstags, jeweils 17.30 Uhr
sonntags, jeweils 10.30 Uhr

Kath. Gottesdienst in Hirschfelde
St. Konrad, Komturgasse 9
in den geraden Kalenderwochen
sonntags 24.03., jeweils 08.30 Uhr

Besonderheiten an Ostern:

Do 28.03., 19.00 Uhr
Hl. Messe in Zittau

Fr 29.03., 15.00 Uhr
Karfreitagsliturgie in Zittau und Hirschfelde

So 31.03., 06.00 Uhr
Feier der Osternacht und
10.30 Uhr Hl. Messe in Zittau

Mo 01.04., 10.30 Uhr
Hl. Messe in Zittau

SC „Grenzbuben" Hirschfelde

Spieltag ist der 14.03.2024 um 17.30 Uhr

Gespielt wird in 2 Serien zu je 48 Spielen oder 2 Serien zu je 36 Spielen nach der internationalen Skatordnung ohne Spitze, aber mit deutschem Skatblatt.

Spieleinsatz:
6 € bei 100 % Ausschüttung
Verlustgeld:
1. bis 3. verlorenes Spiel 0,50 €
ab dem 4. verlorenen Spiel 1 €

Den Wanderpokal der Herz-Apotheke Zittau/Bahnhof-Apotheke Löbau erhält der/die Spieler/in, welcher 3-mal in Folge das Turnier gewinnt oder 4-mal insgesamt.

Austragungsort ist die Gaststätte „Grüne Aue", Dorfstraße 55, 02784 Dittersbach.

SC Grenzbuben Hirschfelde

Kontakt Stadtverwaltung Zittau

Zentraler Kontakt und Postadresse:
Große Kreisstadt Zittau | Postfach 1458 | 02754 Zittau
Tel.: 03583 752-0 | Fax: +49 3583 752-193 | E-Mail: stadt@zittau.de

Standorte:
Rathaus | Markt 1 | 02763 Zittau
Technisches Rathaus | Sachsenstraße 14 | 02763 Zittau
Franz-Könitzer-Straße 7 | 02763 Zittau
Kinder- und Jugendhaus „Villa" | Hochwaldstraße 21b | 02763 Zittau
Außenstelle Hirschfelde | Rosenstraße 3 | 02788 Hirschfelde

Weitere Informationen zu den Ämtern finden Sie auf **zittau.de**

Zittauer Patenschafts-Programm (ZiPP)

Auslandsaustausch für Zittauer Oberschüler und Gymnasiasten

Haben Sie manchmal Fernweh? Obwohl, wir haben es ja schon sehr schön hier in unserer Gegend. Aber besonders wenn man - aus welchen Gründen auch immer - einmal (länger) weg war, freut man sich wieder auf die Heimat und findet die Dinge, über die man gerade noch gemeckert hat, gar nicht mehr so schlimm.

Man sagt „Reisen bildet" und Mark Twain behauptet sinngemäß „Reisen ist tödlich für Vorurteile". Wir finden: Mal für eine kurze Zeit in eine andere Welt hineinschnuppern, einmal das Leben an einem anderen Ort und unter anderen Umständen erleben, diese Chance sollte jeder haben!
Und so hat sich das 2018 gegründete Zittauer Patenschafts-Programm zum Ziel gesetzt, jungen Leuten den sprichwörtlichen Blick über den Tellerrand zu ermöglichen.

So gab es im Jahr 2019 und dann in 2023 je zwei Stipendiaten aus Zittau, die jeweils 4 Wochen in amerikanischen Gastfamilien lebten, dort eine High School besucht und in dieser Zeit Erfahrungen und Freundschaften für ihr Leben gesammelt haben. Auch ihr Umfeld hat davon profitiert und ein oft gehörtes Zitat aller vier ist: „Ich bin so froh, dass ich mich beworben habe und das erleben konnte."

Gerade jetzt läuft eine neue Bewerbungsrunde und wir freuen uns auf Bewerbungen von Oberschülern, die derzeit die Klasse 9, oder Gymnasiasten, die derzeit die Klasse 10 besuchen.

Und es waren im Austausch dazu auch vier amerikanische Jugendliche in unserer Region. In Gastfamilien in Zittau und Umgebung lernten sie den typisch deutschen Familienalltag kennen und haben im Gegenzug ihrer Gastfamilie ein bisschen internationales Flair mitgebracht. In den Schulklassen, die die Schüler während ihres Aufenthalts hier besuchten, haben die deutschen Mitschüler einiges über die USA erfahren können, wurden alle Fragen beantwortet und neue Freundschaften geknüpft. Spannend war es für beide Seiten. Im Juni 2024 sollen neue Gastschüler kommen, und noch **bis zum 15. März** können Sie sich als Gastfamilie bewerben.

Und natürlich sind wir bestrebt, das Programm langfristig anzubieten und gern auch zu erweitern, um möglichst vielen Jugendlichen eine Teilnahme zu ermöglichen. Wenn Du also in diesem Jahr noch zu jung für eine Bewerbung bist, oder Sie in diesem Juni leider vereist - auch im nächsten Jahr - und manchmal sogar zu anderen Zeiten - suchen wir nach Gastfamilien und/oder Bewerbern.
Und wenn Sie uns finanziell unterstützen möchten, sind wir für jede Spende dankbar!

Weitere Informationen, Bewerbungsunterlagen und Termine finden Sie bitte auf stipendium-zittau.de.

Sprachennetzwerk in der Lausitz gegründet

Im Dreiländereck Deutschland-Polen-Tschechien sind sie nicht wegzudenken: Die Übersetzer, Dolmetscher und Sprachlehrer. Oft arbeiten sie im Verborgenen und der Zugang oder Kontakt ist teils mühsam. Die regionale Sprachenplattform „Sprachwerk Lausitz" möchte ihnen nun ein „Gesicht" geben sowie zum Vernetzen und zur Lobbyarbeit anregen.
Wer einen beeidigten Übersetzer vor Ort benötigt, einen Dolmetscher sucht oder an einem Sprachkurs teilnehmen möchte, wird in den Wirren des Internets oft nicht gleich fündig. Es gibt verschiedene Anbieter, oftmals jedoch keine offizielle Anlaufstelle oder Kontaktdaten. Die Suche ist teils mühsam und man muss sich durchfragen. Dabei ist das Thema Sprachen, vor allem die Nachbarsprachen Polnisch und Tschechisch, aber auch andere Fremdsprachen in unserer Dreiländerregion allgegenwärtig. Trotz Google & Co. werden sie in unserer Grenzregion tagtäglich hinzugezogen, um zu vermitteln, sei es bei Gesprächen unter Politikern, Unternehmen oder bei vielseitigen Begegnungsformaten in Schulen, Projekten oder Kulturveranstaltungen.

Endlich eine Übersicht über die Sprachenexperten der Region
„Die Idee dazu hatten wir schon seit vielen Jahren", sagt Luise Träger, die Mitbegründerin des Netzwerks und selbst Übersetzerin für Polnisch und Englisch. „Mithilfe der Gelder des Strukturwandelfonds ist es gelungen, diese endlich in die Tat umzusetzen."
Neben Kontakten zu Übersetzer/-innen und Dolmetscher/-innen findet man auf der Seite auch Termine für diverse Sprachentreffs, so genannte Stammtische. Sei es English Speakers in Görlitz oder das deutsch-polnische Tandemtreffen alle zwei Wochen und einige andere mehr. Auch das Thema Muttersprache spielt eine Rolle, so präsentieren sich Lektor/-innen, die deutsche Texte oder auch in anderen Sprachen, Korrekturlesen, zum Beispiel für Publikationen wie Bücher, Werbematerialien oder auch Webseiten. Eine Pinnwand veröffentlicht aktuelle Stellenangebote oder Gesuche rund ums Thema Sprache.
In aktuellen Beiträgen werden Begriffe geklärt, beispielsweise was eigentlich der Unterschied zwischen Übersetzen und Dolmetschen ist, verschiedene regionale Projekte vorgestellt und Informationen bereit gestellt, z.B. welche Ausbildungsmöglichkeiten es in der Branche gibt oder wie man sich beeidigen lassen kann. Erstmals kommen in unserer Dreiländerregion alle diese Themen einmal „zur Sprache".

Plattform soll weiter wachsen
Die Seite ist im letzten Jahr online gegangen. Derzeit finden sich circa 30 Kooperationspartner mit ihrem Porträt und Kontaktdaten darauf. Das sind längst nicht alle, einige befinden sich noch in Gesprächen und monatlich kommen neue Angebote hinzu. Wer sich registrieren möchte, kann sich gern melden.

Hier geht's zum SPRACHWERK LAUSITZ:
www.sprachwerklausitz.eu

Stadtwerke Zittau GmbH
Friedensstraße 17
02763 Zittau
Telefon: 03583 670 – 0
E-Mail: info@stadtwerke-zittau.de

STADTWERKE ZITTAU

Die Stadtwerke Zittau GmbH informiert:

Änderungen der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Zittau GmbH zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“

Die Stadtwerke Zittau GmbH geben bekannt, dass die Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruck-anschlussverordnung (NDAV) vom 01.10.2022 sowie Anlage 1 (Preisblatt) mit Wirkung zum 01.04.20224 wie folgt geändert werden:

- Änderung der Ergänzenden Bedingungen
- Anpassung von Kostenpositionen in Anlage 1 (Preisblatt)

Die vollständige, aktualisierte Fassung der Ergänzenden Bedingungen, sowie die Anlage 1 (Preisblatt) sind unter www.stadtwerke-zittau.de veröffentlich oder können kostenfrei angefordert werden.

Änderungen der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Zittau GmbH zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)“, sowie die Technische Anschlussbedingungen (TAB) nach NAV

Die Stadtwerke Zittau GmbH geben bekannt, dass die Ergänzenden Bedingungen NAV vom 01.12.2018, sowie Anlage 1 (Preisblatt) vom 01.12.2018 mit Wirkung zum 01.04.2024 wie folgt geändert werden:

- Änderung der Ergänzenden Bedingungen
- Anpassung von Kostenpositionen in Anlage 1 (Preisblatt)

Die Stadtwerke Zittau GmbH geben weiter bekannt, dass die Technischen Anschlussbedingen (TAB) vom März 2019, sowie die Ergänzung zur TAB (Technische Richtlinie Direkt- und Wandlermessungen im Niederspannungs-netz) vom April 2019 mit Wirkung zum 01.04.2024 wie folgt geändert werden:

- Änderungen der Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2023)
- Änderungen der Ergänzung zur TAB 2023
-

Die vollständige, aktualisierte Fassung der Ergänzenden Bedingungen zur NAV, sowie die Anlage 1 (Preisblatt) und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2023), sowie die Ergänzung zur TAB 2023 sind unter www.stadtwerke-zittau.de veröffentlicht oder können kostenfrei angefordert werden.

Freistaat Sachsen Immobilienangebote

Ausschreibung Grundstücke

Der Freistaat Sachsen veräußert folgende Wohngrundstücke:

- Zittauer Straße 38 in 02788 Zittau, OT Hirschfelde
- Hauptstraße 153 in 02788 Zittau, OT Wittgendorf

Ansprechpartner:
Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Bautzen/Fachbereich Verkauf
Herr Eric John
Fabrikstraße 48, 02625 Bautzen
Tel. 03591 582 311
E-Mail: Eric.John@zfm.smf.sachsen.de
www.immobilien.sachsen.de

Stunde der Musik

22.03.2024
Beginn 19.30 Uhr
Annegret Kuttner, Peter Bruns, Sayako Kusaka: „Opus 12“

Am 22.03.2024 können sich die Freunde der klassischen Musik auf einen Klaviertrio-Abend freuen.
Annegret Kuttner am Flügel, Peter Bruns am Cello und Sayako Kusaka an der Geige werden ihr Programm „Opus 12“ präsentieren. Demnach hören Sie Werke der Komponisten L.v. Beethoven, C. Loewe und E. Mayer mit der jeweiligen Werkkennzeichnung. Das Klaviertrio um Annegret Kuttner ist ein weiterer kammermusikalischer Höhepunkt zur Stunde der Musik im Zittauer Bürgersaal.

Tickets sind im Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge (Markt 9, 02763 Zittau) und an der Abendkasse erhältlich.

Ticketpreise: 20,00 Euro (ermäßigt 17,00 Euro)
Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.

ZITTAUER INNENSTADT
OSTERSHOPPING
SA 30. MÄRZ | BIS 17 UHR
Osterhase * Hüpfburgen
Oberlausitzer Bratwurst * Musik
zittau
xyzittau.de
UNTERSTÜTZT VON
Zittau

Die Nr.1 im Insektenschutz.
INSEKTEN SCHUTZ
NEHER
Besser leben ohne Pollen –
mit Polltec® von Neher.
Bau- und Möbeltischlerei
Torsten Riedel
Dr.-Külz-Straße 16
02788 Hirschfelde
Tel. 035843 25972

gernegroß
Hort-Leiter/in
gesucht w/m/d
»Hort in der Lessing-Grundschule« Zittau
Online-Bewerbung unter gernegross.info

BAUBETRIEB
Klaus Henschke
Inhaber Michael Henschke
August-Bebel-Straße 90 | 02763 Olbersdorf
Tel.: (0 35 83) 51 19 72
1990
30 Jahre
2020
• Tiefbau
• Landschaftsbau
• Pflasterbau
• Mauern, Treppen, Zäune
• Teichbau
• Holzfällerarbeiten
• Mauerwerktrockenlegung
• Verkauf von Baustoffen

Bestattungsvorsorge
zilentio
IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU
Tel.: 03583 5763-20
Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau

JETZT MIT PREISVORTEIL

auf die markilux pergola classic + cubic

Die Beste unter der Sonne. Made in Germany.
Lassen sie sich jetzt inspirieren, begeistern, beraten…

Kletschka
Planen • Zelte • Markisen GmbH

Dorfstraße 1, 02739 Kottmar OT Neueibau, Tel 03586 38 61 43
www.kletschka.de, Email: markisen@kletschka.de

Bestattungsinstitut „Friede"
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht
365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

Wasser | Heizung | PV / Solar | Lüftung/ Klima | Kunden-dienst | Elektro

- Reparatur- & Wartungsarbeiten
- Heizung, Wärmepumpen & Solar
- Photovoltaik & Elektro
- Klima & Lüftung
- Sanitärinstallation
- Ihr neues Wunschbad

mit 3D-Badplaner • Heizungskonfigurator
Förderrechner und Finanzierung!

HBG Leutersdorf GmbH

Hauptstraße 37
02739 Kottmar OT Neueibau
03586 3303 - 0
www.hbg-leutersdorf.de

Bestattungsinstitut Fuchs
Inhaber André Fuchs

02763 Zittau | Hammerschmiedtstraße 19
02791 Oderwitz | Hauptstraße 171

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall
- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:
(03583) **79 51 77**

bestattung-fuchs-oberlausitz@gmx.de
www.fuchs-bestattungsinstitut.de

Büro Zittau:
Vertreten durch
Herrn
Andreas Räffler

Sabine Erath
Demenzbetreuung

Wir freuen uns auf Dich:

Betreuungskraft
für dementiell Erkrankte

30 Wochenstunden

sabine.erath@demenzberatung-erath.de
Tel: 0162 8601141
www.demenzberatung-erath.de

Dr. Thomas Immobilien GmbH
www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 34
ivd

Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente **Werteinschätzung**, fachgerechte **Beratung** und effiziente **Vermarktung**

03583/79666-0 info@drti.de

Kratzer Metallbau GmbH

Wittgendorfer Straße 2
02763 Zittau

Tel.: 03583 79632000
Fax: 03583 79632001

kontakt@kratzer-metallbau.de
www.kratzer-metallbau.de

zertifiziert nach DIN EN 1090-2, EXC3

KRATZER METALLBAU GMBH

Innovative Energien
Brennstoffzellenheizung mit Wasserstoff H_2
Herzliche Einladung
zu unserer Hausmesse am 16./17.03.
mit dem Infomobil der Firma Buderus
Heizung Sanitär Bäder Lüftung Solar Brennstoffzelle Wärmepumpe Photovoitaik
BERATUNG PLANUNG AUSFÜHRUNG SERVICE
Kamine & Öfen
24 Stunden Service
Thomas Köhler
Wittgendorfer Straße 3
02763 Zittau
fon 03583 703297
01714963483
fax 703299
info@innovative-energien.info
www.innovative-energien.info

SOZIALSTATION Mittelherwigsdorf
24-h Telefon: 03583 791440
Ambulanter Pflegedienst
Häusliche Alten- und Krankenpflege
Medikamentengabe/Spritzen
Hilfe bei der Körperpflege
Betreuungs- und Entlastungsleistungen
Hauswirtschaftliche Versorgung uvm.
Seniorenwohnanlage „Zum Roschertal"
Betreutes Wohnen
Seniorenwohngemeinschaft
Seniorentagespflege „Zur alten Schule Hörnitz"
Pflegeheim „Haus Waldfrieden" Oybin und „Pflegeheim" Hörnitz
Senioren- und Behindertenfahrdienst
Betreutes Wohnen „Herbstzeit" Zittau
Seniorentagespflege „Sonnenblume" Seifhennersdorf
www.sozialstation-mittelherwigsdorf.de

Schnelles Internet für mich.
Leistungsstark. Stabil. Zuverlässig.
19,95 € mtl.*
Aktionspreis
12 Monate sparen*
in den Tarifen S, M, L
Angebot gleich hier sichern:
EnergieTreff Zittau
Friedensstraße 17
02763 Zittau
Mehr unter www.Sachsen-GigaBit.de/Aktion
Sachsen GigaBit
Eine Marke der SachsenEnergie
* Das Angebot gilt bis zum 30.04.2024. Alle Konditionen (insb. Verfügbarkeit, Mindestlaufzeit & Preise) entnehmen Sie unserer Website: www.Sachsen-GigaBit.de/Aktion
Anbieter: SachsenEnergie AG

Anzeigen » scharf.christian@ddv-media.de • fon 03583 77555880 oder 0176 41629552